

# Gutachten

---

**Jugendkriminalität und ihre  
Verhinderung zwischen Wahrnehmung  
und empirischen Befunden**

# Gutachten

**zum 12. Deutscher Präventionstag  
am 18. und 19. Juni 2007  
in Wiesbaden**

Wiebke Steffen

Gutachten

- 1 „Immer mehr, immer jünger, immer schlimmer“: Jugendkriminalität zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden
  - 1.1 Polizeistatistische Daten und Dunkelfeldbefunde zur Jugendkriminalität in Deutschland
    - 1.1.1 Methodische Vorbemerkung
    - 1.1.2 Kriminalität von und an Jugendlichen im Hell- und Dunkelfeld
      - 1.1.2.1 Art, Ausmaß und Entwicklung der Jugendkriminalität
      - 1.1.2.2 Jugendliche als Opfer von Kriminalität
      - 1.1.2.3 Mädchenkriminalität: Geschlechtsbezogene Unterschiede in der Delinquenzbelastung
      - 1.1.2.4 Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
      - 1.1.2.5 Gewalt an Schulen
      - 1.1.2.6 Risikogruppe „Junge Intensivtäter“
- 2 „Nothing works“: Die Verhinderung von Jugendkriminalität zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden
  - 2.1 Gewalt als Lernchance: Zur Notwendigkeit und zum Nutzen eines altersgerechten Verständnisses von Gewalt
  - 2.2 Gewaltprävention als zielgerichtete Strategie: Zur Notwendigkeit und zum Nutzen eines engen Verständnisses von Kriminal- und Gewaltprävention
  - 2.3 Der aktuelle Stand der Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter: Eine Zwischenbilanz nach zwei Jahrzehnten Gewaltdebatte
  - 2.4 Herausforderungen an die Kriminal- und Gewaltprävention vor dem Hintergrund der Befunde zur Jugendkriminalität
    - 2.4.1 Prävention der altersspezifischen Jugendkriminalität
    - 2.4.2 Opferarbeit mit Kindern und Jugendlichen
      - 2.4.3 Zielgruppenorientierte Gewaltprävention
        - 2.4.3.1 Jungenspezifische Gewaltprävention
        - 2.4.3.2 Gewaltprävention bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund
    - 2.4.4 Prävention von Gewalt an der Schule
    - 2.4.5 Kriminal- und Gewaltprävention bei jungen Intensivtätern
    - 2.4.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung
    - 2.4.7 Qualitätssicherung und Evaluation
- 3 Zusammenfassung und Folgerungen

Klagen über die Jugend gehören offensichtlich zur Menschheitsgeschichte. Seit den ersten schriftlichen Überlieferungen finden sich dafür zahlreiche Belege. Es scheint zur – eher ungunen – pädagogischen Tradition zu gehören, die jeweils nachwachsende Generation für normloser und gewalttätiger zu halten als die vorangegangene – und jetzt urteilend! – Generation<sup>1</sup>.

Dieser traditionell sorgenvolle bis verzweifelte, ja ängstliche Blick der Erwachsenen auf die junge Generation lässt sich für die Wahrnehmung in Deutschland auf die Formel bringen: „Immer mehr, immer jünger, immer schlimmer“. Jugendkriminalität und insbesondere Jugendgewalt nähmen dramatisch zu, die Täterinnen und Täter würden immer jünger, Kinder und Jugendliche immer gewalttätiger und brutaler – und: „nothing works“, man könne nichts dagegen tun, könne dieser Kriminalität nicht vorbeugen, könne sie allenfalls mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln repressiv eindämmen.

Allerdings stützt sich diese Wahrnehmung selten auf Fakten und noch seltener auf eigene Erfahrungen, sondern beruht überwiegend auf vermittelter Erfahrung – und die dafür ganz entscheidenden Vermittler sind die (Massen-)Medien. In der **Berichterstattung der Medien** spielt Kriminalität und insbesondere Gewaltkriminalität eine große Rolle – und diese Berichterstattung ist, und das nicht erst seit heute, „keineswegs zur gesellschaftlichen Wirklichkeit strukturtreu“.<sup>2</sup> Die Folgen solcher oft einseitigen und an spektakulären Einzelfällen orientierten Informationen können erheblich sein, wenn man davon ausgeht – was man nach den empirischen Befunden zu diesem Thema kann –, dass sich die Mediennutzung auf die Kriminalitätswahrnehmung, auf Strafbedürfnisse und die Kriminalpolitik auswirkt.<sup>3</sup>

Dabei ist es nicht zuletzt der so genannte **politisch-publizistische Verstärkerkreislauf**<sup>4</sup>, der (Gewalt-)Kriminalität zum allumfassenden Problem und zur alltäglichen Bedrohung werden lässt:

- Den Aufmerksamkeitsregeln der Medien entsprechend wird vielfach selektiv über Aufsehen erregende, brutale und schockierende Einzelfälle gerade auch der „Jugendgewalt“ berichtet und regelmäßig eine Zunahme dieser Gewalt und wachsende Brutalisierung festgestellt.
- Das löst (kriminal)politische Aktivitäten aus, die in einer Art Zugzwang zu der durch diese dramatisierende Betrachtung ausgelösten öffentlichen Diskussion zu stehen scheinen: „Wenn die Medien über längere Zeit stark ansteigende Zahlen vermelden, und wenn die öffentliche

1 Siehe dazu Heinz 2002 und Steffen 2003.

2 Lamnek 1990, 174. Siehe dazu auch Schubarth 2001 und Heinz 2007.

3 Siehe dazu z. B. Pfeiffer u. a. 2004.

4 Scheerer 1978, 223.

Debatte zudem von spektakulären schweren Straftaten geprägt ist, dann gerät die Politik unter erheblichen Druck, den gesetzlichen Strafrahmen anzuheben und die prozessualen Regeln zur Durchführung von Strafverfahren zu verschärfen.“<sup>5</sup>

- Diese politischen Aktivitäten wiederum sorgen dafür, dass dasselbe Thema über die Politik-Berichterstattung erneut zum Inhalt der Medien wird.

Für die Wirkung dieses Verstärkerkreislaufs gibt es gerade hinsichtlich der öffentlichen Diskussion und politischen Reaktion auf Jugendkriminalität und die Möglichkeiten ihrer Bekämpfung viele Belege. Im Sinne der Jugend und der Zukunft unserer Gesellschaft ist es deshalb immer wieder notwendig, auf die empirischen Befunde zum Ausmaß, zur Art und Entwicklung der Jugendkriminalität zu verweisen und auf die vielfältigen Möglichkeiten, delinquentem Handeln von Kindern und Jugendlichen wirkungsvoll vorzubeugen – ohne mehr zu strafen und „härter hinzulangen“<sup>6</sup>.

### **1 „Immer mehr, immer jünger, immer schlimmer“: Jugendkriminalität zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden**

An den empirischen Befunden zur Jugendkriminalität – zu nennen sind hier vor allem kriminalstatistische Daten und die Erkenntnisse aus Dunkelfeldstudien – wird deutlich, dass diese Befunde und die an ihnen sichtbar werdenden Entwicklungen durchaus nicht eindeutig in Richtung „immer mehr, immer jünger, immer schlimmer“ gehen. Keineswegs wird „die Jugend“ immer normloser und gewalttätiger – auch wenn strafrechtlich relevantes Verhalten bei jungen Menschen gehäuft auftritt und es junge Täterinnen und Täter gibt, die mit einer Häufigkeit und Intensität auffallen, die in der Tat zu Sorge Anlass geben, auch weil sie sich wohl nicht „von selber wieder auswachsen“.

Die Tatsache, dass junge Menschen statistisch eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als Erwachsene, auch und gerade im Bereich der Gewaltdelikte, kann in vielen Ländern seit der Einführung von Kriminalstatistiken, also seit mehr als hundert Jahren beobachtet werden.<sup>7</sup> Gehäuftes strafrecht-

5 Pfeiffer u. a. 2004, 415.

6 Dass mehr und härtere Strafen nicht den erwarteten Erfolg haben, gehört zum kriminologisch gesicherten Wissen über die begrenzte Wirkung von Strafen und die Tatsache, dass „mehr“ nicht „mehr“ bringt, härtere Strafen keineswegs besser wirken. Insbesondere haben vollzogene Haftstrafen sehr häufig nicht-intendierte und problematische Nebenfolgen für die davon betroffenen Jugendlichen (s. dazu Jehle/Heinz/Sutterer 2003).

7 In der Kriminologie geht man von einer historischen und universellen Gültigkeit dieser Alterskurve der Kriminalitätsbelastung aus; siehe zur sog. „Age-Crime-Debatte“ m. w. N. Mischkowitz 1993; außerdem Heinz 2002 und zuletzt m. w. N. der vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Jus-

lich relevantes Verhalten junger Menschen ist keineswegs ein neues Phänomen und auch in seiner Struktur und Entwicklung sowie den ursächlichen Faktoren von bemerkenswerter Konstanz:

*„Im Alter von etwa 10 bis 12 Jahren beginnt die Quote der überwiegend leichten Normverstöße anzusteigen, erreicht mit 17–18 Jahren ihren Höhepunkt und sinkt nach dem 20. Lebensjahr langsam wieder ab. Dieser Verlauf setzt bei Mädchen etwas früher ein und bewegt sich auf niedrigerem Niveau als bei Jungen ... auch die Dunkelfeldbefunde folgen insgesamt diesem Altersverlauf.*

*Nach gesicherten Erkenntnissen nationaler wie internationaler Forschung ist delinquentes Verhalten bei jungen Menschen überwiegend episodenhaft. Es bleibt auf einen bestimmten Entwicklungsabschnitt beschränkt, kommt in allen sozialen Schichten vor und ist als im statistischen Sinne „normales“ Phänomen zu bezeichnen. Ursächlich sind zumeist keine gravierenden Störungen oder Erziehungsdefizite. Vielmehr sind zeitweilige Normabweichungen in der Form auch strafbarer Verhaltensweisen als den Adoleszenzprozess begleitende Vorgänge des Normlernens regelmäßig zu erwarten. Aus der Auffälligkeit von Kindern und Jugendlichen kann somit nicht abgeleitet werden, dass diese jungen Menschen auch langfristig delinquent bleiben werden. Bei der überwiegenden Mehrzahl ist gerade dies – auch wenn keine staatliche Intervention erfolgt – nicht der Fall.*

*Es existieren jedoch auch, freilich erheblich seltener, lange andauernde kriminelle Entwicklungen verbunden mit der gehäuftten Begehung auch schwerer Straftaten ... Es kann als gesichert gelten, dass nicht einzelne Faktoren ... hierfür relevant sind. Entscheidend sind die Kumulation von Risikofaktoren und das Fehlen entsprechender, zeitgerecht verfügbarer schützender und abpuffernder Einflussgrößen. Bedeutsam sind zum einen – neben Persönlichkeitsmerkmalen und Temperamentsfaktoren – vor allem Einflüsse der familiären Sozialisation ... sowie Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum ... Bedeutsam sind .. aber auch die sozialen Rahmenbedingungen des Aufwachsens ... Ein besonderer Faktor sind ... auch Migrationserfahrungen und damit verbundene Schwierigkeiten der Integration ...“<sup>8</sup>*

So die 2006 veröffentlichten Aussagen des Zweiten Periodischen Sicherheitsberichtes der Bundesregierung zu den Formen und Ursachen delinquenten Verhaltens junger Menschen – gleich lautend mit Aussagen zur Jugenddelinquenz,

tiz 2006 herausgegebene Zweite Periodische Sicherheitsbericht. Der 2001 veröffentlichte Erste Periodische Sicherheitsbericht hatte übrigens die „Delinquenz junger Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Gewaltkriminalität“ als Schwerpunktthema.

8 Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht, Kurzfassung, 2006, 57f.

die so schon vor mehr als 20 und 30 Jahren getroffen worden sind, wie jeder Blick in kriminologische Lehrbücher und Studien zur Jugendkriminalität zeigt.<sup>9</sup>

## 1.1 Polizeistatistische Daten und Dunkelfeldbefunde zur Jugendkriminalität in Deutschland

### 1.1.1 Methodische Vorbemerkung

Die wichtigste Quelle für die Beschreibung und Bewertung der Jugendkriminalität ist nach wie vor die Kriminalstatistik und hier vor allem die **Polizeiliche Kriminalstatistik** (PKS). Und das nicht nur deshalb, weil diese Statistik seit Jahrzehnten nach abgestimmten, einheitlichen und vergleichbaren Richtlinien geführt wird,<sup>10</sup> sondern auch wegen ihrer Außenwirkung: Die (in der Regel einmal jährlich) erfolgenden Veröffentlichungen der PKS-Zahlen der Länder und des Bundes bestimmen die öffentliche Diskussion auch der Jugendkriminalität.<sup>11</sup>

Zur Delinquenz Jugendlicher liegen auch Erhebungen zum **Dunkelfeld** vor. Bekanntlich kommt ja ein erheblicher Anteil der von Jugendlichen begangenen Delikte nicht zur Kenntnis der Polizei und damit auch nicht in das Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik (die deshalb auch potenziell straffbares Verhalten nicht überschätzt, sondern eher unterschätzt).<sup>12</sup> Allerdings handelt es sich dabei nicht um nationale Erhebungen und auch nicht um repräsentativ angelegte, Statistik begleitende Studien, sondern um Untersuchungen auf der Ebene von Städten, Landkreisen und – selten – Bundesländern.<sup>13</sup> Erkenntnisse zum Dunkelfeld eignen sich deshalb vor allem für die Bewertung der kriminalstatistischen Daten, für ihre Ergänzung und Relativierung – und das insbesondere dann, wenn sie wiederholt durchgeführt werden und dadurch auch Aussagen zu Entwicklungen möglich machen.<sup>14</sup>

9 Exemplarisch seien Albrecht/Lamnek 1979 und Heinz 2003 genannt.

10 Siehe zur Entwicklung, zur Führung, zu Aussagekraft und -grenzen der Kriminalstatistiken auch Steffen 1993b.

11 Noch mehr tun dies allerdings die Berichte in Medien zu Aufsehen erregenden Straftaten jugendlicher (Gewalt-)Täter, die sich typischerweise nicht an statistischen Daten und Trends orientieren oder auch nur auf diese hinweisen.

12 Die Quote derer, die im Jugendalter wegen selbst begangener Straftaten mit den Strafverfolgungsbehörden in Kontakt kommen, liegt nach den vorliegenden deutschen Studien zwischen 10 % und 30 % (PSB 2006, 369).

13 Auch beziehen sich die vorliegenden Dunkelfeldstudien fast ausschließlich auf die Delinquenz junger Menschen. Täter- bzw. Opferbefragungen von (älteren) Erwachsenen sind die große Ausnahme. Deshalb sind keine Aussagen dazu möglich, ob sich die kriminalstatistische Alterskurve der Kriminalität (s. FN 7) auch im Dunkelfeld zeigt.

14 Wie etwa die wiederholt in mehreren Städten und Landkreisen Deutschlands vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführten Schülerbefragungen; siehe

Denn gerade die Beurteilung von Kriminalitätsentwicklungen ist aufgrund der Daten der PKS wegen ihrer Abhängigkeit von der **Anzeigebereitschaft** problematisch und nur begrenzt möglich. Da im Durchschnitt aller Straftaten etwa 90 % aufgrund von privaten Strafanzeigen der Bevölkerung, zumeist der Opfer von Straftaten, zur Kenntnis der Polizei und damit in die PKS gelangen, kann häufig nur vermutet werden, ob hinter Entwicklungen der Kriminalität tatsächliche Zu- oder Abnahmen stehen oder aber Veränderungen der Anzeigebereitschaft (oder auch des polizeilichen Kontrollverhaltens und anderer Einflussfaktoren).

Diese Problematik betrifft auch die Bewertung der polizeilich registrierten Jugendkriminalität: Aus Dunkelfeldstudien gibt es Hinweise darauf, dass sich die Anzeigebereitschaft insbesondere gegenüber jugendtypischen Verhaltensweisen erhöht hat.<sup>15</sup> Die Gründe dafür sind vielfältig: Sei es, dass alterstypisches Verhalten („Schulhofraufereien“) nicht mehr als solches toleriert, sondern bei der Polizei angezeigt wird<sup>16</sup>, sei es, dass vermehrt unbeteiligte Dritte verbale und körperliche Streitigkeiten zwischen Jugendlichen oder auch anderes potenziell strafrechtlich relevantes Verhalten der Polizei mitteilen (erleichtert nicht zuletzt durch die weite Verbreitung von Mobiltelefonen), sei es, dass die gerade in den letzten Jahren erheblich zugenommenen Bemühungen um die Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention auch zu veränderten Einstellungen gegenüber potenziell delinquentem Verhalten von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer gestiegenen Aufmerksamkeit, Sensibilität und dann auch Anzeigebereitschaft geführt haben.

### 1.1.2 Kriminalität von und an Jugendlichen im Hell- und Dunkelfeld

Im Folgenden wird auf die Entwicklung der Jugendkriminalität insgesamt und auf Jugendliche als Opfer eingegangen sowie auf derzeit vor allem diskutierte weitere vier Zusammenhänge: Auf die Mädchenkriminalität bzw. auf geschlechtsbezogene Unterschiede, auf die Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, auf die Gewalt an der Schule und auf die Risikogruppe der Mehrfach- und Intensivtäter.

Auf den Bereich des jugendlichen Rechtsextremismus soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Obwohl die Polizei seit 01.01.2001 ein neues Erfassungssystem für politisch motivierte Kriminalität führt, welches den Kriminalpoli-

dazu zuletzt Baier u. a. 2006. Zur Aussagekraft und Problematik von Dunkelfelderhebungen, insbesondere auch hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Angaben der Befragten, siehe Steffen 1993a.

15 So die Befunde bei Oberwittler/Köllisch 2004; Brettfeld/Wetzels 2003 und zuletzt Baier u. a. 2006.

16 Zur Bedeutung „alltäglicher Gewalt“ unter Kindern für die Entwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten siehe Oswald 2005 und DJI-Bericht 2007.

zeilichen Meldedienst in Sachen Staatsschutz (KPMD-S) abgelöst hat und erfreulicherweise nun auch die Taten erfasst, welche nicht die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (Extremismus) zum Ziel haben (und damit ein Verständnis von Hass- bzw. Vorurteilsverbrechen nahelegen),<sup>17</sup> sind Daten bisher nicht umfassend veröffentlicht. Zwar werden in den Verfassungsschutzberichten die (Gewalt)Straftaten mit extremistischem und antisemitischem sowie fremdenfeindlichem Hintergrund dargestellt (so zeigt sich z. B. ein deutlicher Anstieg der politisch motivierten Kriminalität – rechts mit extremistischen Hintergrund zwischen 2005 und 2006 (15 914 auf 18 142 Taten)<sup>18</sup> und verdeutlicht auch hier die Notwendigkeit der Prävention in diesem Bereich),<sup>19</sup> doch fehlen weiterführende Profile für Täter, Opfer und Taten.

Das Eckjahr des Vergleichszeitraumes ist 2005, da zum Zeitpunkt des Erstellens dieses Gutachtens die PKS-Daten für das Jahr 2006 noch nicht vorlagen. Inzwischen sind sie veröffentlicht worden und bestätigen die bis 2005 festzustellende Entwicklung der Jugendkriminalität: „Die Zahl der Tatverdächtigen im Kindes-, Jugend- und Heranwachsendenalter sind jeweils (wie bei den Erwachsenen) leicht rückläufig. Diese Feststellung gilt für die Gesamtbetrachtung aller Deliktsfelder. Allerdings sind im Bereich der Gewaltkriminalität – wie im letzten Jahr – auch für Jugendliche und Heranwachsende Anstiege zu verzeichnen. Auffällig sind Anstiege im Jahr 2006 insbesondere bei einfachen Körperverletzungsdelikten (Jugendliche: +2,7 %; Heranwachsende: + 4,6 %).“<sup>20</sup>

### 1.1.2.1 Art, Ausmaß und Entwicklung der Jugendkriminalität<sup>21</sup>

Ausweislich der Daten der **Polizeilichen Kriminalstatistik** für die Bundesrepublik Deutschland kommt es für die 14- bis unter 18-jährigen **Jugendlichen** (aber auch für die strafun-

17 Vgl. Bannenber, Britta/Rössner, Dieter/Coester, Marc (2007): Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: *Informationes Theologicae Europae. Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie.* 2007. 14. JG. S. 201–220

18 Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2007): *Verfassungsschutzbericht 2006. Vorabfassung.* Berlin. S. 23.

19 Einen Überblick über die Prävention von Vorurteilskriminalität bieten die Ergebnisse der vom Bundesministerium der Justiz und Deutschen Forum für Kriminalprävention eingesetzten Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen –“: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): *Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität.* Band 1–4. Berlin. Auch erhältlich unter [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de).

20 Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern vom 8. Mai 2007 ([www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)).

21 Die Auswertungen beziehen sich im Schwerpunkt auf die Delinquenz der 14- bis unter 18-Jährigen, da die zum Dunkelfeld vor-

mündigen unter 14-jährigen Kinder und die 18- bis unter 21-jährigen Heranwachsenden)<sup>22</sup> seit 1996 zu kontinuierlichen und inzwischen erheblichen **Rückgängen** der Verdächtigenzahlen beim einfachen Diebstahl, auch beim Ladendiebstahl, und beim schweren Diebstahl: Die TVBZ liegen 2005 für die Jugendlichen jeweils unter den Werten von 1993. Seit 1997 sind für die Raubdelikte ebenfalls Abnahmen zu verzeichnen. Auch bei den – bei dieser Altersgruppe ohnehin seltenen – Tötungsdelikten Mord sowie Totschlag und Tötung auf Verlangen<sup>23</sup> zeigen sich rückläufige Tendenzen.

Diesen positiven, in der Öffentlichkeit aber gar nicht recht wahrgenommenen Entwicklungen, stehen allerdings zwischen 1993 und 2005 ebenso kontinuierliche und inzwischen auch erhebliche **Zunahmen** bei einfachen Körperverletzungen (Verdopplung der TVBZ), bei der qualifizierten (gefährlichen und schweren) Körperverletzung (mehr als Verdopplung der TVBZ) und bei den Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen (mehr als Verdopplung der TVBZ)<sup>24</sup> gegenüber. Wieder stellt sich die Situation für die Heranwachsenden ähnlich dar.

Erhebliche Zunahmen finden sich für jugendliche (und heranwachsende) Tatverdächtige auch bei den **Drogendelikten**: Eine Verdreifachung der TVBZ zwischen 1993 und 2005 (erfreulicherweise kann für das Jahr 2006 ein deutlicher Rückgang der Tatverdächtigenzahlen bei Rauschgiftdelikten festgestellt werden).

Für das PKS-Erfassungsjahr 2005 lässt sich die **Struktur der Jugendkriminalität** so beschreiben:

- 2005 wurden von der Polizei insgesamt 2,3 Millionen Tatverdächtige ermittelt, 4,5% mehr als 1996. 12,3% (284 450 Tatverdächtige) davon waren Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren, 2,4% mehr als 1996 (277 479).
- Von den 284 450 insgesamt ermittelten jugendlichen Tatverdächtigen wurden 100 196 oder 35,2% wegen eines einfachen Diebstahls erfasst, davon 63 915 oder 63,8% wegen eines einfachen Ladendiebstahls; 30 562 oder

liegenden wiederholten Schülerbefragungen vor allem Jugendliche aus dieser Altersgruppe einbezogen haben.

- 22 Die Aussagen gelten nicht nur für die Entwicklung der absoluten Tatverdächtigenzahlen, sondern auch für die der Tatverdächtigenbelastungszahlen – TVBZ = Tatverdächtige pro 100 000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe –, mit denen mögliche Veränderungen in den Bevölkerungszahlen berücksichtigt werden. Siehe dazu auch die Auswertungen im PSB 2006.
- 23 2005: 185 (6,6%) jugendliche Tatverdächtige bei insgesamt ermittelten 2 820 Tatverdächtigen
- 24 2005: 1 481 (12,1%) jugendliche Tatverdächtige bei 12 280 insgesamt ermittelten Tatverdächtigen. Siehe zu dieser Entwicklung und ihren Ursachen auch die Befunde bei Elsner/Steffen 2005.

10,7 % wurden wegen eines schweren Diebstahls ermittelt.

Bei den Diebstahlsdelikten stellen Jugendliche mit 130 758 Tatverdächtigen ein Fünftel (19,9 %) aller hier ermittelten Tatverdächtigen (654 673).

- Mit Raubdelikten wurden 10 840 jugendliche Tatverdächtige erfasst; 3,8 % aller jugendlichen und 29,5 % aller (36 755) Raub-Tatverdächtigen.
- Mit einfachen Körperverletzungen wurden 35 378 jugendliche Tatverdächtige ermittelt, 12,4 % aller jugendlichen und 11,9 % aller (296 097) Tatverdächtigen einfacher Körperverletzungen.
- Mit qualifizierten (gefährlichen und schweren) Körperverletzungen wurden 34 215 jugendliche Tatverdächtige erfasst, 12 % aller jugendlichen und 20,6 % aller (165 805) Tatverdächtigen qualifizierter Körperverletzungen.
- Mit Drogendelikten wurden 30 169 jugendliche Tatverdächtige ermittelt, 10,6 % aller jugendlichen und 13,4 % aller (225 347) Tatverdächtigen von Drogendelikten.

14- bis 18-jährige Tatverdächtige haben damit Anteile an den insgesamt und auch bei den hier ausgewiesenen Delikten ermittelten Tatverdächtigen, die deutlich über ihrem Anteil an der Bevölkerung von 5 % liegen. Dennoch muss eine Bewertung differenziert erfolgen: Zum einen sind in einigen Bereichen deutliche Rückgänge zu verzeichnen, zum anderen werden auch von den Körperverletzungen, bei denen junge Tatverdächtige relativ hohe – bis zu 20 % – Anteile haben und 2005 deutlich häufiger registriert werden als 1993 bzw. 1996, die weitaus meisten Straftaten von Tätern begangen, die keine Jugendlichen mehr sind, sondern Erwachsene.

Und: Die Befunde aus **Dunkelfeldstudien** gehen nur zum Teil in die gleiche Richtung wie die kriminalstatistischen Daten.<sup>25</sup> Während sie die Rückgänge bei den Diebstahlsdelikten und den Raubdelikten und die Zunahme bei den Drogendelikten bestätigen, weichen sie bei den Körperverletzungsdelikten davon ab. Im Dunkelfeld scheint deren Häufigkeit zurückzugehen – bei einer gleichzeitig gestiegenen Anzeigebereitschaft und dadurch auch einer häufigeren Registrierung durch die Polizei und das vor allem bei Delikten von geringerem Schweregrad:<sup>26</sup> „Dunkelfeldstudien an verschiedenen Orten sowie bezogen auf verschiedene Zeiträume bieten für

25 Allerdings beziehen sich die vorhandenen wiederholt durchgeführten Dunkelfeldstudien nicht auf einen so langen Vergleichszeitraum wie die kriminalstatistischen Daten; zum Teil werden sie in relativ kurzen Zeitabständen wiederholt; siehe dazu etwa Boers u. a. 2006; Dünkel/Geng 2003; Baier u. a. 2006.

26 Siehe dazu die Befunde bei Elsner/Molnar 2001; Brettfeld/Wetzels 2004 und Baier u. a. 2006.

die These eines Anstiegs der Jugendkriminalität keine empirische Abstützung“.<sup>27</sup>

## Fazit

Die empirischen Befunde widersprechen der Wahrnehmung einer immer häufigeren, immer jüngeren und immer schlimmeren Jugendkriminalität, sie stützen sie zumindest nicht: Insgesamt geht die Registrierungshäufigkeit von Jugendkriminalität eher zurück, deutlich im Bereich der Eigentums- und Raubdelikte. Die kriminalstatistischen Zunahmen im Bereich der Gewalthandlungen zeigen sich nicht im Dunkelfeld und haben ihre Ursache offensichtlich auch in einer Steigerung der Anzeigebereitschaft bei Delikten von geringerem Schweregrad. Eine zunehmende Brutalisierung der Jugendlichen ist im Hellfeld ebenso wenig zu erkennen wie im Dunkelfeld – und auch nicht die Wahrnehmung, die Täter und Täterinnen würden immer jünger.

### 1.1.2.2 Jugendliche als Opfer von Kriminalität

Jugendliche werden nicht nur zu Tätern, sondern auch zu Opfern von Kriminalität, insbesondere von Gewalttaten. Das zeigen nicht nur die kriminalstatistischen Daten, sondern vor allem auch die Erkenntnisse zum Dunkelfeld. An ihnen wird deutlich, in welchem Ausmaß junge Menschen nicht nur Opfer von Gewalt durch andere Jugendliche werden, sondern, vor allem als Kinder und junge Jugendliche, auch Opfer von Erwachsenen, vor allem ihrer Eltern, im sozialen Nahraum. Es kann als gesichert gelten, dass Kinder und Jugendliche bedeutend häufiger Opfer der Gewalt Erwachsener werden, als dass sie Täter sind – und als sie mit Blick auf die Viktimisierung durch Gleichaltrige im öffentlichen Raum zu Opfern anderer Jugendlicher werden.<sup>28</sup> Diese Befunde finden allerdings weit weniger Beachtung und öffentliches Interesse als die zu jungen Gewalttätern.

Schon im Hellfeld der **Opferstatistik**<sup>29</sup> sind junge Menschen, die als Opfer von (Gewalt)Straftaten erfasst wurden, verglichen mit ihrem Bevölkerungsanteil noch stärker überrepräsentiert als in der Tatverdächtigenstatistik<sup>30</sup>: 2005 sind 12,9% der Opfer zwischen 14 und 18 Jahren alt, fast zwei Drittel (63,4%) von ihnen sind männlich.

Weibliche Jugendliche werden vor allem Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen, männliche Jugendliche

27 PSB 2006, 398.

28 PSB 2006, 362 f.

29 In der Opferstatistik der PKS findet eine Opfererfassung bei ausgewählten Straftatengruppen statt: Straftaten gegen das Leben und gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

30 Mit einem Anteil von 12,3% jugendlichen Tatverdächtigen.

von Körperverletzungen und Raubdelikten – vor allem von solchen, die sich im öffentlichen Raum ereignen.

- 28,8 % aller (14 978) Opfer von Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen sind Jugendliche (4 318 Opfer), zu über 90 % Mädchen.<sup>31</sup>
- 18,3 % aller (61 406) Opfer von Raubdelikten sind Jugendliche (11 258 Opfer), zu 88,6 % Jungen.<sup>32</sup>
- 15 % aller (173 676) Opfer von qualifizierten Körperverletzungen sind Jugendliche (26 043 Opfer), zu 74,2 % Jungen.<sup>33</sup>
- 13,3 % aller (372 139) Opfer von einfachen Körperverletzungen sind Jugendliche (49 351 Opfer), zu 65,4 % Jungen.<sup>34</sup>

Da nur ein Teil der Gewaltopfer die Tat auch bei der Polizei anzeigt – den KFN-Schülerbefragungen zufolge wurde nur jede zehnte Körperverletzung und auch nur jede zehnte sexuelle Belästigung oder Vergewaltigung zur Anzeige gebracht, aber immerhin jede fünfte Raubtat<sup>35</sup> – sind in **Dunkelfeldstudien** die Opferzahlen (wie schon die Täterzahlen) noch einmal deutlich größer als im PKS-Hellfeld.

Nach den Ergebnissen der KFN-Schülerbefragungen ist im Jahr 2004 fast jeder fünfte Jugendliche (19 %) Opfer einer **Gewalttat durch andere Jugendliche** geworden. Bezogen auf die gesamte bisherige Lebenszeit berichten 39 % der Jugendlichen davon, mindestens einmal Gewaltopfer geworden zu sein. Am häufigsten durch Körperverletzungen ohne Waffen; sehr viel seltener kommen Körperverletzungen mit Waffen und Raubtaten vor; die Ausnahme bilden Erpressungen und sexuelle Gewalttaten.<sup>36</sup> Im Vergleich zu früheren Dunkelfeldbefragungen geht aus den Opferangaben jedoch ein Rückgang der Gewalterlebnisse Jugendlicher hervor – und: es werden von den Opfern wesentlich mehr Delikte zur Anzeige gebracht, gerade auch solche von geringerer Schwere.<sup>37</sup>

Im Hellfeld wie im Dunkelfeld zeigt sich weiter ein Befund, der noch zu wenig Beachtung in der öffentlichen Diskussion und in den gewaltpräventiven Strategien und Angeboten findet, obwohl er keineswegs neueren Datums ist:<sup>38</sup> Der **Täter-Opfer-Statuswechsel**, der für die Gewalt zwischen (männlichen) Jugendlichen typisch ist und bedeutet, dass dieselbe

31 Der Tatverdächtigenanteil der – fast ausschließlich männlichen – Jugendlichen beträgt bei diesen Delikten 12 %.

32 Der Tatverdächtigenanteil der – ebenfalls ganz überwiegend männlichen – Jugendlichen beträgt 29,5 %.

33 Der Tatverdächtigenanteil der – ebenfalls ganz überwiegend männlichen – Jugendlichen beträgt 20,6 %.

34 Der Tatverdächtigenanteil der – ebenfalls überwiegend männlichen – Jugendlichen beträgt 11,9 %.

35 Baier u. a. 2006, 11.

36 Baier/Pfeiffer 2006, 10f.

37 Dünkel/Geng 2003; Pfeiffer/Wetzels 2006.

38 Siehe dazu die Ausführungen bei Schindler 2001.

Person sowohl Täter- wie auch Opfererfahrungen hat. Diese Konstellation findet sich insbesondere bei mehrfach und intensiv auffallenden Jugendlichen. Häufig entscheidet sich erst im Verlauf einer gewalttätigen Interaktion, nicht selten erst bei der Anzeigeerstattung, wer Täter und wer Opfer ist – bzw. so „eingestuft“ und im weiteren Verlauf des Verfahrens behandelt wird.<sup>39</sup>

Außerdem waren junge Gewalttäter häufig **Opfer von Gewalt in der Familie**: Zwei von fünf Jugendlichen gaben in der KFN-Schülerbefragung an, in der Kindheit Gewalt erlebt zu haben, etwa ein Drittel erfuhr im letzten Jahr elterliche Übergriffe, zumeist leichte Züchtigungen. Aber immerhin 21 % der befragten Schüler/innen wurden in der Kindheit schwer gezüchtigt oder sogar misshandelt. Das Ausmaß innerfamiliärer Gewalt variiert sehr stark zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen: Nichtdeutsche Jugendliche erfahren häufiger Gewalt durch die Eltern, wobei türkische Familien am auffälligsten sind.<sup>40</sup>

Den Studien zufolge weisen die Opfer elterlicher Gewalt deutlich höhere Täterraten auf. Zwar werden bei weitem nicht alle jungen Opfer familiärer Gewalt später selbst gewalttätig<sup>41</sup>, doch zeigt sich gerade bei Gewalterfahrungen im familiären Nahraum<sup>42</sup> „die enge Verknüpfung von Opfererfahrungen und Tathandeln: Vor allem jene jungen Menschen, die als Kinder unzureichend gefördert wurden, hohen Belastungen ausgesetzt waren und selbst Opfer von Gewalt wurden, weisen ein erhöhtes Risiko langfristig krimineller Entwicklung auf. Daher gilt grundsätzlich, dass Kinder und Jugendliche nicht so sehr als Täter, sondern vielmehr als Opfer unserer gestiegenen Aufmerksamkeit und Zuwendung bedürfen.“<sup>43</sup>

Auch deshalb ist es ein sehr **positiver Befund** der neueren Untersuchungen zu diesem Thema, dass das Ausmaß elterlicher Gewaltanwendung geringer geworden ist. Gewalt wird als Mittel der Erziehung von den Eltern zunehmend abgelehnt,<sup>44</sup> und die Jugendlichen geben an, seltener von den

39 Siehe dazu auch die Befunde bei Elsner/Molnar 2001.

40 Baier/Pfeiffer 2007, 11.

41 Diese Konstellation gilt ohnehin vor allem für Jungen; Mädchen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind, scheinen eher die Opferrolle zu lernen.

42 Kinder und Jugendliche werden jedoch nicht nur direkte Opfer von Gewalt durch ihre Eltern, sondern auch indirekte Opfer häuslicher Gewalt, also der Gewalt zwischen ihren Eltern. Deren Folgen sind für die Kinder und Jugendlichen erheblich, aber nach wie vor stehen sie als Opfer eher „am Rande der Wahrnehmung“; siehe dazu Kavemann/Kreyssig 2006.

43 PSB 2006, Kurzfassung, 57.

44 Bussmann kommt in diesem Zusammenhang in seinem „Familiengewaltreport“ zu der eher zurückhaltenden Bewertung, dass sich der positive Wandel in den Einstellungen zur Gewaltfreiheit im Erziehungsalltag bislang erst ansatzweise niedergeschlagen habe (2005, 17).

Eltern geschlagen worden zu sein. Diesem Klima einer stärkeren Sensibilisierung für und Ablehnung von Gewalt in der Erziehung entspricht auch die sinkende Akzeptanz von Gewalt als Mittel der Konfliktaustragung unter Jugendlichen.<sup>45</sup>

### 1.1.2.3 Mädchenkriminalität: Geschlechtsbezogene Unterschiede in der Delinquenzbelastung

Zu den Wahrnehmungen von Jugendkriminalität zählt nicht nur „immer mehr, immer jünger, immer schlimmer“, sondern auch „immer weiblicher“. Der bis dato in allen kriminologischen Studien immer wieder festgestellte Befund – der allerdings sehr oft gar nicht als ein solcher herausgestellt und in seinen Ursachen und Konsequenzen diskutiert wurde –, dass Kriminalität und insbesondere Gewaltkriminalität ein ganz überwiegend männliches Verhalten ist, trifft anscheinend nicht mehr zu. Glaubt man der Medienberichterstattung, dann sind stehlende und schlagende Mädchen(banden) gewaltig auf dem Vormarsch.

Folgt man allerdings den Hell- und Dunkelfelddaten, dann sind **weibliche Jugendliche nach wie vor deutlich geringer belastet als männliche**. Außerdem geht der Anteil weiblicher Tatverdächtiger an allen Tatverdächtigen mit zunehmendem Alter zurück: Haben 2005 die Mädchen an den unter 14-Jährigen Tatverdächtigen einen Anteil von 29 %, beträgt er bei den Jugendlichen 26,7 % und bei den Heranwachsenden 20,4 %.

Nach den Daten der PKS fallen im **Kindesalter** Mädchen und Jungen mit Ladendiebstählen – der Deliktsart, mit der 2005 44 233 oder fast die Hälfte (42,9 %) der 103 124 insgesamt registrierten unter 14-jährigen Tatverdächtigen erfasst worden sind, in etwa gleich häufig auf (mit 26 114 Jungen und 18 119 Mädchen). Das gilt jedoch nicht für die Registrierung mit Gewaltdelikten: Mit gefährlichen und schweren Körperverletzungen wurden die (6 857) Jungen mehr als viermal so häufig erfasst wie die (1 631) Mädchen, bei den einfachen Körperverletzungen liegt die Relation mit 7 724 Jungen zu 1 933 Mädchen nur etwas niedriger. Mit Raubdelikten werden Jungen sogar um mehr als das sechsfache häufiger als Tatverdächtige registriert (nämlich 1 720 Jungen und 269 Mädchen).

Bei den **14- unter 18-jährigen Jugendlichen** vergrößern sich diese Unterschiede in den Auffälligkeiten weiter: Sind die Registrierungshäufigkeiten beim Ladendiebstahl noch in etwa ausgewogen – 34 429 männliche zu 29 970 weiblichen Jugendlichen –, beträgt der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung

<sup>45</sup> PSB 2006, 400; Baier u. a. stellen allerdings auch fest, dass die durch Eltern an ihren Kindern verübte Gewalt nicht durchweg gesunken sei. Gerade schwere Formen der Misshandlung kämen 2005 noch genauso häufig vor wie 1998 (2006, 43).

17,8 %, bei der einfachen Körperverletzung 21,8 % und beim Raub 10,7 %. Auch bei den Drogendelikten haben weibliche Jugendliche nur einen Anteil von 14,7 % an allen 14- bis unter 18-jährigen Tatverdächtigen.

Bei den **18- bis unter 21-jährigen Tatverdächtigen** gehen die Anteile der weiblichen Tatverdächtigen weiter zurück, insbesondere bei den Gewalt- und Drogendelikten (auf einen Anteil von 8,8 % bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen, 14,3 % bei den einfachen Körperverletzungen, 5,6 % beim Raub und 10,6 % bei den Drogendelikten).

Und obwohl die Registrierungshäufigkeit mit Gewaltstraftaten in der PKS auch für weibliche Jugendliche zugenommen hat, sind die Unterschiede in den Belastungen (TVBZ) seit 1993 nicht geringer, sondern eher größer geworden.

Die Erklärung dieser geringeren Belastung durch eine „zurückhaltende“ Anzeigebereitschaft gegenüber delinquenten Mädchen wird durch **Dunkelfeldstudien** nicht gestützt: Auch hier findet sich regelmäßig die niedrigere Belastung von Mädchen, vor allem im Gewaltbereich, auch wenn die Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen zum Teil kleiner ausfallen als im Hellfeld. Als mögliche Gründe dafür werden Unterschiede in den Formen der Aggression zwischen den Geschlechtern genannt: Bei weiblichen Jugendlichen fänden sich vermehrt Rufschädigungen und soziale Ausschließungen, im strafrechtlichen Sinne kaum relevante Handlungen, die aber sehr wohl deutliche Folgen für die davon Betroffenen haben könnten. Außerdem wird vermutet, dass bei weiblichen Jugendlichen die sozialen Kompetenzen zur informellen Regelung von Konflikten stärker ausgeprägt seien als bei ihren männlichen Altersgenossen, weshalb sie seltener bei der Polizei angezeigt würden.<sup>46</sup>

Auch die jüngste Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN) bestätigt die geschlechtsbezogenen Unterschiede: „Entscheidende Unterschiede im Gewaltverhalten gibt es in Bezug auf das Geschlecht ... Während 25 % der Jungen eine Gewalttat begangen haben, gilt das nur für 9 % der Mädchen. Beim Anteil an Mehrfachtäter/innen stehen 6 % bei den Jungen 2 % bei den Mädchen gegenüber. Als Ursachen dieser Geschlechterdifferenz sind im Wesentlichen unterschiedliche Bedingungen des Aufwachsens anzuführen.“<sup>47</sup>

Hell- wie Dunkelfelddaten zu „geschlechtsbezogenen Unterschieden“ in der Delinquenzbelastung weisen also darauf hin, dass es nach wie vor deutliche Zusammenhänge zwischen

46 PSB 2006, 386 und 366 – zwischen diesen beiden Vermutungen ist ein gewisser Widerspruch unübersehbar. Eine sehr differenzierte Analyse zu „gewaltbereiten Mädchen“ findet sich bei Bruhns/Wittmann 2003.

47 Baier u. a. 2006, 12.

gewalttätigem Verhalten und dem Geschlecht „männlich“ gibt – und das insbesondere dann, wenn sich die Jungen an bestimmten Männlichkeitsvorstellungen orientieren.<sup>48</sup> Dieser Zusammenhang ist durch kriminologische Studien zwar immer wieder bestätigt worden, wird in seinen Konsequenzen aber nur ansatzweise diskutiert und berücksichtigt. Deshalb fehlt es häufig an der erforderlichen Differenzierung, der Anerkennung von Unterschieden in der Biologie, in der Sozialisation, in Weiblichkeits- und Männlichkeitsbildern – und deren Berücksichtigung bei der Reaktion auf Gewaltverhalten durch Mädchen und Jungen. Das gilt auch für die Prävention, die merkwürdig „geschlechtsunspezifisch“ ist: Hier fehlen vor allem jungenspezifische Strategien und Maßnahmen, während es im Rahmen der Mädchenarbeit in der Schule oder der Berufsausbildung inzwischen zahlreiche zielgerichtete Ansätze gibt (etwa Selbstbehauptungskurse u. ä.).<sup>49</sup>

#### 1.1.2.4 Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Obwohl Kriminalstatistiken, Dunkelfeldstudien und andere empirische Befunde seit Jahrzehnten auf eine höhere Belastung von Migranten (vor allem von jungen männlichen) mit Kriminalität hinweisen<sup>50</sup>, gleicht die Diskussion um „Migration und Kriminalität“ derjenigen um „Deutschland ein Einwanderungsland?“ – in beiden Fällen haben Tabuisierungen, Skandalisierungen und Bagatellisierungen auch dazu geführt, dass Probleme verdrängt und Interventionsmaßnahmen nicht so früh wie möglich ergriffen worden sind.

So trat erst zum 1. Januar 2005 das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ in Kraft, mit dem grundsätzlich anerkannt wurde, dass Deutschland tatsächlich schon seit langem ein Einwanderungsland ist – 1955 wurde mit Italien das erste „Gastarbeiterabkommen“ geschlossen – und die Integration der Zuwanderer „für uns heute und in Zukunft von zentraler Bedeutung. Zuwanderinnen und Zuwanderern soll eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland ermöglicht werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen zur Integration steht daher der Gedanke der Chancengleichheit“.<sup>51</sup>

48 Vor allem die KFN-Schülerbefragungen haben die Bedeutung so genannter „gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen“ und der „Kultur der Ehre“ für das Verhalten und die Gewaltbereitschaft männlicher Jugendlicher deutlich gemacht, insbesondere für solche mit einem – türkeistämmigen –Migrationshintergrund (zuletzt Baier u. a. 2006, 15).

49 Siehe dazu Laux/Schäfer 2006.

50 Siehe dazu das umfassende Gutachten von Bannenberg (2003) zum 8. Deutschen Präventionstag.

51 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2006.

Dass Integration und Chancengleichheit nicht für alle Zuwanderer als selbstverständlich gegeben angenommen werden darf, wird nicht zuletzt an der **Kriminalität** von Menschen mit einem Migrationshintergrund deutlich: Wenn Kriminalität als Hinweis auf individuelle und soziale Problemlagen verstanden wird, dann kann die strafrechtlich relevante Auffälligkeit von Menschen mit einem Migrationshintergrund ein Hinweis auf eine misslungene oder zumindest problembehaftete Integration in die Aufnahmegesellschaft sein – und sollte der Anlass sein für eine ebenso sachliche wie sachgerechte Analyse der Probleme und angemessene Reaktionen durch Integrations- und Präventionsmaßnahmen.<sup>52</sup>

Bis vor kurzem waren nur Aussagen darüber möglich, wie viele Ausländer in Deutschland wohnhaft sind, aber keine dazu, wie viele der in Deutschland lebenden Menschen einen Migrationshintergrund haben, da eingebürgerte Migranten – Spätaussiedler, ein großer Teil der hier geborenen Kinder von Ausländern, sonstige eingebürgerte Ausländer – in den entsprechenden Statistiken als Deutsche erfasst werden (so auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik). Erst seit dem 2005 erstmals (!) vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Mikrozensus kann der Anteil von „Personen mit Migrationshintergrund“ in Deutschland quantifiziert werden. Kriterien sind die Staatsangehörigkeit und deren Erwerb, die Geburt im Inland oder Ausland und ggf. zusätzlich der Migrationsstatus der Eltern. Erfasst werden also nicht nur Personen mit eigener Migrationserfahrung. So zählen Deutsche dann zu den Personen mit Migrationshintergrund, wenn sie zwar im Inland geboren sind, aber mindestens ein Elternteil ein Ausländer, Eingebürgerter oder Spätaussiedler ist.

Nach dieser Definition hat fast **ein Fünftel der Gesamtbevölkerung Deutschlands einen Migrationshintergrund**: 19 % der Bevölkerung (15,3 Millionen) sind Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund, 81 % sind Deutsche ohne Migrationshintergrund. Damit sind sowohl die Zahl aller Personen mit Migrationshintergrund wie auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung mehr als doppelt so hoch wie die bisher bekannten Ausländerzahlen: 7,3 Millionen oder knapp 9 % der Gesamtbevölkerung sind **Ausländer**. Das ist ein seit Jahren stabiler Wert, der allerdings erheblich zwischen den Bundesländern und auch innerhalb der Länder differiert. Während in den neuen Bundesländern nur etwa 1 % bis 2 % der Bevölkerung Ausländer sind, liegt dieser Anteil in westdeutschen Großstädten, etwa in Frankfurt, Stuttgart oder München, um 25 %, bei den jüngeren Altersgruppen sogar über

52 So schon Steffen 1992; zuletzt 2006a. Bereits Ende der 1970er-Jahre hat eine der ersten empirischen Untersuchungen zur „Ausländerkriminalität“ auf besonders hohe Tatverdächtigenanteile vor allem türkischer und jugoslawischer männlicher Jugendlicher und deren in vielerlei Hinsicht benachteiligte Lebenssituationen hingewiesen (Albrecht/Pfeiffer 1979).

30%. In wenigen Jahren werden in diesen Bereichen mindestens 50% der jungen Einwohner einen Migrationshintergrund haben.

Daten zur **Kriminalität** von Menschen mit einem Migrationshintergrund liefern sowohl die Polizeiliche Kriminalstatistik wie Dunkelfeldstudien. Allerdings sind auf der Ebene der PKS nur Aussagen zu „nichtdeutschen Tatverdächtigen“ möglich, zu Ausländern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (s.o.), in einigen Länderstatistiken über Sondererfassungen auch – eingeschränkt – zu Spätaussiedlern.<sup>53</sup> In neueren Dunkelfeldstudien<sup>54</sup> wird nicht mehr nur der Ausländerstatus, sondern der Migrationshintergrund der Befragten erhoben, so dass hier differenziertere Angaben möglich sind.

Die **Daten der PKS** zeigen, dass Nichtdeutsche häufiger polizeilich registriert werden als Deutsche: 2005 wurden von der Polizei insgesamt 2,3 Millionen Tatverdächtige ermittelt; davon hatten 22,5% (oder 519.573 Personen) keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist zwar in den letzten Jahren geringer geworden,<sup>55</sup> liegt aber immer noch deutlich über dem Bevölkerungsanteil der Ausländer von knapp 9%. Bei diesem Vergleich muss allerdings berücksichtigt werden, dass verschiedene Ausländergruppen, wie Touristen oder sich illegal in Deutschland Aufhaltende, die als Tatverdächtige registriert worden sind, nicht zur Wohnbevölkerung gehören und deshalb auch nicht in den Ausländeranteil eingehen.

Unter den 284.450 im Jahr 2005 insgesamt registrierten **tatverdächtigen Jugendlichen** waren 48.408 oder 17% nichtdeutsche Jugendliche (1993 lag dieser Anteil bei 27,6%). Die absoluten Tatverdächtigenzahlen<sup>56</sup> gehen für die nichtdeutschen

53 Siehe dazu z.B. Luff 2000.

54 So in der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen 2005 in neun Gebieten Westdeutschlands durchgeführten Befragung von über 14.000 Schülern der 9. Jahrgangsstufe (Baier/Pfeiffer 2007).

55 Den höchsten Anteil hatten nichtdeutsche Tatverdächtige 1993 mit 33,6%; seither ist vor allem die Zuwanderung von Asylbewerbern, (Bürger-)Kriegsflüchtlingen, mit einem Touristenvisum oder illegal Eingereisten deutlich zurückgegangen; nicht zuletzt hat die EU-Osterweiterung diese Entwicklung deutlich beeinflusst.

56 In der PKS für die Bundesrepublik Deutschland wird die TVBZ nur für die deutsche Wohnbevölkerung berechnet: „Reelle Tatverdächtigenbelastungszahlen können für die nichtdeutschen Tatverdächtigen *nicht* errechnet werden, weil in der Einwohnerstatistik die amtlich nicht gemeldeten Ausländer fehlen, die sich hier legal (z. B. als Touristen ...) oder illegal aufhalten. Außerdem sind selbst die Fortschreibungszahlen für die amtlich gemeldete ausländische Wohnbevölkerung äußerst unzuverlässig ...“ (PKS 2005, 99).

In der PKS für den Freistaat Bayern sind TVBZ-Berechnungen auf der Basis von Sonderauswertungen methodisch vertretbar. Dann zeigt sich für die nichtdeutsche Wohnbevölkerung in allen Altersjahren, vor allem aber bei den jüngeren Altersgruppen, eine

Jugendlichen seit 1993 (57 293 Tatverdächtige) mehr oder weniger kontinuierlich zurück, während sie für die deutschen Jugendlichen (1993: 150 651 Tatverdächtige) nach deutlichen Zunahmen bis 1998 (240 400 Tatverdächtige) mit kleineren Schwankungen nach oben und unten in etwa auf dem Niveau von 1998 verbleiben (2005: 236 042 Tatverdächtige).<sup>57</sup>

Über ihrem durchschnittlichen Anteil liegende Anteile an den jeweils insgesamt ermittelten tatverdächtigen Jugendlichen haben die nichtdeutschen Jugendlichen insbesondere bei den **Gewalttaten**:

- Von den 720 wegen Vergewaltigungen/sexuellen Nötigungen erfassten jugendlichen Tatverdächtigen haben 192 oder 26,7 % keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Von den 761 wegen sonstiger sexueller Nötigungen erfassten jugendlichen Tatverdächtigen haben 221 oder 29 % keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Von den 10 840 mit Raubdelikten erfassten jugendlichen Tatverdächtigen haben 3 288 oder 30,3 % keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Von den 34 215 mit qualifizierten Körperverletzungen erfassten jugendlichen Tatverdächtigen haben 7 651 oder 22,4 % keine deutsche Staatsangehörigkeit.
- Von den 35 278 wegen einfacher Körperverletzungen erfassten jugendlichen Tatverdächtigen haben 6 270 oder 17,8 % keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Die höhere Belastung der jungen Nichtdeutschen zeigt sich auch im **Dunkelfeld** – jedenfalls nach den Befunden der KFN-Schülerbefragung 2005.<sup>58</sup> Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht kommt in seiner Bewertung der vorliegenden Befunde noch zu der Aussage: „Die nichtdeutschen Tatverdächtigen weisen soziodemografische Unterschiede ... auf und werden häufiger angezeigt; schon deshalb ist eine erhöhte registrierte Kriminalität zu erwarten. Dagegen bestehen bei selbstberichteter Delinquenz kaum Unterschiede zu Deutschen.“<sup>59</sup>

Schon die bisherigen Schülerbefragungen des KFN konnten – nicht zuletzt wegen des großen Umfanges der Stichprobe – die Gewaltbelastung der nichtdeutschen Jugendlichen nicht nur insgesamt, sondern vor allem auch in einzelnen **ethnischen Gruppen** untersuchen, wohl am differen-

deutlich höhere Belastung mit Tatverdächtigen, insbesondere bei der Gewaltkriminalität (Steffen 2006a).

57 Wieweit diese Zunahmen auch durch junge Zuwanderer mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber einem Migrationshintergrund – etwa durch hier geborene Kinder ausländischer Eltern oder durch junge Spätaussiedler – beeinflusst werden, kann mit den Daten der PKS nicht analysiert werden; diese Annahme ist aber vor dem Hintergrund der Befunde der KFN-Schülerbefragung 2005 nicht unplausibel.

58 Baier/Pfeiffer 2007.

59 PSB 2006, 411.

ziertesten von allen vorliegenden Dunkelfeldstudien. Als sehr auffällig hatten sich dabei jeweils die nicht eingebürgerten türkischen, jugoslawischen und südeuropäischen Jugendlichen erwiesen, während Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion nur wenig höher belastet waren als Deutsche: „Vor dem Hintergrund aller genannten Forschungsergebnisse lässt sich für die nachfolgenden Ausführungen annehmen, dass die Gewaltbereitschaft der nichtdeutschen Jugendlichen höher ausfallen sollte als die Gewaltbereitschaft deutscher Jugendlicher ... Eine weitere Studie zu Unterschieden in der Gewaltbelastung deutscher und nichtdeutscher Jugendlicher bräuchte es eigentlich nicht, wenn diese nicht versuchen würde, die Schwächen vorliegender Untersuchungen zumindest teilweise zu beseitigen.“<sup>60</sup>

Diese weitere Studie liegt nunmehr mit der KFN-Schülerbefragung 2005 vor. In ihr wurden über 14 000 Jugendliche der neunten Jahrgangsstufe – Durchschnittsalter 15 Jahre – aller Schulformen (mit Ausnahme von Förderschulen und dem Berufsvorbereitungsjahr) zu „Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum“ befragt. Dabei wurde auch die nationale Herkunft bzw. der Migrationshintergrund erfasst. Es ließen sich 80 verschiedene Herkunftsnationalitäten bestimmen; die fünf größten Gruppen sind die türkischen, russischen, jugoslawischen, polnischen und italienischen Jugendlichen.

Im **Ergebnis** zeigt sich, dass „tatsächlich die erhöhte Gewaltbereitschaft ein Problem der nichtdeutschen Jugendlichen ist. Andere delinquente Verhaltensweisen werden von ihnen nur geringfügig häufiger als von deutschen Schülern ausgeführt.“<sup>61</sup>

Außerdem begingen die deutschen Gewalttäter im Durchschnitt weniger Taten als nichtdeutsche Gewalttäter: „Nichtdeutsche Jugendliche sind ... gewalttätiger als deutsche Jugendliche.“<sup>62</sup>

Jugendliche gehörten häufiger zur Gruppe der Gewalttäter, wenn sie

- Hauptschulen bzw. Real-/Gesamtschulen besuchten
- Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen zustimmten
- ein unbeständiges Temperament hatten
- häufiger gewalthaltige Computerspiele spielten
- Eltern haben, die Gewalt nicht missbilligen
- elterliche Gewalt erleben mussten
- Bekanntschaft mit delinquenten Freunden haben
- selbst Opfer von Gewalt geworden sind
- häufig die Schule schwänzten
- häufig Alkohol konsumierten.

60 Baier/Pfeiffer 2007, 9, 12f. m. w. N.

61 Baier/Pfeiffer 2007, 18.

62 Baier/Pfeiffer 2007, 25.

Die Folgerung der Autoren: "Mehr Bildung, positive Erziehung und Zurückdrängen überkommener Männlichkeitsvorstellungen erscheinen damit als ein effektiver Weg der Prävention von Gewalt, die von nichtdeutschen Jugendlichen ausgeht."<sup>63</sup>

## Fazit

Die Befunde zur Kriminalität von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bestätigen die bisherigen Erkenntnisse, wie sie nicht zuletzt im Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag 2003 aufbereitet worden sind<sup>64</sup>: Männliche Jugendliche mit einem Migrationshintergrund fallen im Hell- wie im Dunkelfeld häufiger mit Gewalttaten auf als deutsche Jugendliche ohne diesen Hintergrund; insbesondere gilt dies für türkeistämmige Jungen.<sup>65</sup>

Auf die entscheidende Ursache für diese höhere Belastung, die **Kumulation von Risikofaktoren** bei männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund – wie familiäre Faktoren, insbesondere Gewalterfahrungen, soziale Benachteiligungen und Belastungen, Schwierigkeiten der Integration, Orientierung an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und einer Kultur der Ehre – und ihre Konsequenzen gerade für die Gewaltbilligung und Gewaltbereitschaft der „zweiten und dritten Generation“, hat zumindest ein Teil der kriminologischen Forschung seit Jahrzehnten aufmerksam gemacht und entsprechende Interventions- und Integrationsmaßnahmen eingefordert.

Allerdings gab und gibt es auch die Bewertung einiger Kriminologen, die Höherbelastung junger Nichtdeutscher sei ein rein statistisches Phänomen („Artefakt“) und ließe sich sozusagen „wegrechnen“.<sup>66</sup>

63 Baier/Pfeiffer 2007, 41.

64 Bannenberg 2003.

65 Ob und inwieweit diese Aussage auch auf die  **jungen Spätaussiedler**  zutrifft, wird uneinheitlich gesehen. Während öffentliche Meinung und Praxisberichte von einer deutlichen Auffälligkeit junger männlicher Spätaussiedler (insbesondere der aus Kasachstan zugereisten) vor allem im Gewaltbereich ausgehen, zeichnen „die aus den neueren kriminalstatistischen Analysen und aus Schülerbefragungen gewonnenen Befunde ... ein insgesamt eher beruhigendes Bild (auch) der Kriminalitätsslage ... Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass die Integration der Spätaussiedler, jedenfalls soweit sie sich auf strafrechtlich relevante Verhaltensweisen bezieht, von Anfang an desto besser gelingt, je älter die Betroffenen bei der Zuwanderung nach Deutschland sind, und dass die Mädchen und Frauen ansonsten günstiger abschneiden als die Jungen und Männer sowie schließlich, dass Schüler weniger auffallen als andere Gleichaltrige“ (PSB 2006, 437).

66 So etwa Geißler 1995: kritisch dazu m. w. N. auch Bannenberg 2003.

Es ist daher sehr positiv zu vermerken, dass der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung hier zu einer klaren und deutlichen Problembeschreibung kommt, auf die „besonders kritische Lage“ der jungen Generation hinweist, auf ihr Leben zwischen zwei Kulturen, auf das spezifische Spannungsfeld, in dem sie ihre eigene Identität finden und entwickeln müssen – und nicht zuletzt auf die „besondere Bedeutung“ aufmerksam macht, die darin liegt, „ob für die jungen Zuwanderer ihre Aufenthaltsdauer kalkulierbar ist“. Unter den „Kernpunkten“ wird festgehalten:

„Die höhere Belastung mit Straftaten, insbesondere auch mit Gewalttaten, bei Arbeitnehmern, Schülern und Studenten überrascht im Grunde nicht, zumal davon ausgegangen werden muss, dass die ausländische Wohnbevölkerung nach Bildung und Stellung im Beruf sowie Einkommens- und Wohnsituation schlechter gestellt ist als die deutsche und insofern eine höhere Belastung auch mit Gewaltdelikten erwartbar ist ... Beachtenswert ist aber, dass die zweite und dritte Generation, selbst insoweit sie eingebürgert wurde, höhere Belastungen aufweist ... Ganz allgemein weist die zweite und dritte Generation aus Zuwandererfamilien Bildungsdefizite auf, wodurch ihre Lebensperspektiven in ein Ungleichgewicht zu den gesellschaftlichen Erfolgserwartungen geraten ... Spezifische Förderung der Sprachkompetenz, des Zugangs zur Berufsausbildung, vor allem Kompensation der oft fehlenden Unterstützung durch die Eltern gehören zu den gebotenen Integrationshilfen für die zweite und dritte Generation der Zuwanderer.“<sup>67</sup>

#### 1.1.2.5 Gewalt an Schulen

Die Annahme einer offensichtlich unaufhaltsamen Zunahme der Gewalt an unseren Schulen gehört ebenfalls zu den Wahrnehmungen von Jugendkriminalität und Jugendgewalt. Gestützt durch Aufsehen erregende Einzelfälle spektakulärer Gewalttaten wird von einer zunehmenden Gewalt durch Schüler am „Tatort Schule“ ausgegangen.

Auch diese Wahrnehmung widerspricht jedoch den vorliegenden Befunden: Zunehmende physische Gewalt an Schulen lässt sich weder mit kriminalstatistischen oder sonstigen statistischen Daten belegen, noch durch wiederholt durchgeführte Befragungen zum Dunkelfeld.

Soweit die **Polizeilichen Kriminalstatistiken** der Länder entsprechende Auswertungen zulassen – auf der Ebene der Bundesstatistik sind sie nicht möglich – belegen die Daten regelmäßig, dass sich nur ein kleiner Teil der von Jugendlichen begangenen Gewalttaten (und auch anderer Delikte) in der Schule ereignet<sup>68</sup>, dass diese Straftaten in den letzten

67 PSB 2006, 409f., 427f.

68 2005 wurden etwa in Bayern von allen 14- bis 17-jährigen Tatverdächtigen der jeweiligen Straftatengruppe bei Raubdelikten

Jahren auch kaum bis gar nicht zugenommen haben – und auf keinen Fall „dramatisch“ –, sondern dass eher „wellenförmige“ Entwicklungen festzustellen sind.

Die relativ geringe Bedeutung, die der „Tatort Schule“ für Ausmaß und Entwicklung der Jugendgewalt hat, ist umso bemerkenswerter, als Kinder und Jugendliche einen großen – den größten – Teil des Tages hier verbringen.

Gegen diese Befunde wird regelmäßig eingewendet, dass es schon zu mehr Gewalt und vor allem mehr Brutalität an Schulen käme, die Schulen diese Gewalt aber nicht anzeigen würden, um dem „Image“ der Schule nicht zu schaden. Dieses Verhalten mag in Einzelfällen – wenn auch sicherlich nicht solchen brutaler Gewalt – zutreffen. Dass es nicht die Regel ist, belegen die Ergebnisse von wiederholt durchgeführten Befragungen ebenso wie Analysen des Bundesverbandes der Unfallkassen zu – versicherungsrelevanten – Raufunfällen an Schulen.

So zeigen 1994, 1999 und 2004 mit gleichen Erhebungsinstrumenten an repräsentativ ausgewählten Schülern bayerischer Schulen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgeführte Befragungen, dass es in diesem Zeitraum nicht zu einer Zunahme physischer Gewalt gekommen ist. Im Gegenteil: Physische Gewalt zwischen Schülern und gegen Sachen nahm ebenso – bis 1999 geringfügig, bis 2004 deutlich – ab wie psychische Gewalt; verbale Aggressionen wurden allerdings häufiger angegeben. Es ließen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, dass sich die „Gewaltsituation an Schulen“ generell verschärft haben könnte.<sup>69</sup>

Auch für Mecklenburg-Vorpommern stellt eine 2004 durchgeführte Befragung von Schülern aller Klassenstufen, die mit einer 1997 durchgeführten Erhebung vergleichbar ist, einen deutlichen Rückgang der Gewalt fest. Auffallend war außerdem die erheblich gestiegene Anzeigebereitschaft der Schüler wie der Lehrer.<sup>70</sup>

Noch eine weitere, von einem ganz anderen Ansatz kommende und deshalb besonders interessante Analyse bestätigt diese empirischen Befunde: Die des Bundesverbandes der **Unfallkassen** vom Mai 2005 zu den von den Schulen an die Versicherungsträger gemeldeten „Raufunfällen“ und ihren gesundheitlichen Folgen. Da es relativ unwahrscheinlich ist, dass Schulen versicherungsrelevante Schäden nicht melden, dürfte es sich hier um recht verlässliche Daten handeln.

Dieser Analyse zufolge ist die Zahl der den Versicherungen gemeldeten Schäden aus „Raufunfällen“ von 1993 bis 1995

8,2 %, bei gefährlichen und schweren Körperverletzungen 7,9 %, bei einfachen Körperverletzungen 14,7 % und bei Sachbeschädigungen 7,2 % mit der Tatörtlichkeit Schule angezeigt.

69 Fuchs u. a. 2005

70 Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern/Bornwasser 2004.

zurückgegangen, nahm dann bis 1998 zu und geht seither wieder kontinuierlich zurück – und zwar an allen Schularten (wobei sich die Hauptschule auch hier als die am stärksten gewaltbelastete Schulart erweist). Auch der Anteil der Raufunfälle mit Frakturen an allen gemeldeten Raufunfällen ging zurück. Eine zunehmende Brutalisierung ist also auch aus diesen Daten nicht zu erkennen.<sup>71</sup>

## Fazit

Entgegen der Wahrnehmung einer „gestiegenen Gewalt an Schulen“ weisen alle empirischen Befunde darauf hin, dass es in den letzten Jahren nicht zu einer allgemeinen Zunahme der körperlichen Gewalt und/oder einer zunehmenden Brutalisierung gekommen ist. Im Gegenteil: Trotz einer zunehmenden Sensibilisierung gegenüber schulischer Gewalt und einer gestiegenen Anzeigebereitschaft sind die Vorfallszahlen eher rückläufig.

Wie in den bisher diskutierten Zusammenhängen, scheinen spektakuläre Einzelfälle und einzelne „Problemschulen“ die mediale und damit auch öffentliche und politische Wahrnehmung zu beeinflussen.

### 1.1.2.6 Risikogruppe „Junge Intensivtäter“

Bereits zu Beginn des Gutachtens wurde darauf hingewiesen, dass zwar der weitaus größte Teil der Auffälligkeit junger Menschen alterstypisch, allgemein verbreitet („ubiquitär“) sowie vorübergehend („episodenhaft“) ist, nur zu einem geringen Teil den Instanzen der formellen Sozialkontrolle überhaupt bekannt wird und sich im allgemeinen ohne staatliche Intervention wieder gibt („sich auswächst“), dass „jedoch auch, freilich erheblich seltener, lange andauernde kriminelle Entwicklungen verbunden mit der gehäuften Begehung auch schwerer Straftaten“ existieren.<sup>72</sup>

Ein kleiner „harter Kern“ von Tatverdächtigen und Verurteilten fällt als „Intensivtäter“ häufig, (auch) mit schwereren Straftaten und über einen längeren Zeitraum auf. Ihre Kriminalität ist nicht ubiquitär, nicht bagatell- und episodenhaft – allerdings werden auch sie keineswegs immer angezeigt und registriert, sondern selbst ihre Delinquenz kann zu großen Teilen im Dunkelfeld bleiben<sup>73</sup>. Außerdem muss auch eine Intensivtäterschaft kein lebenslanges Schicksal im Sinne von „einmal Intensivtäter, immer chronisch kriminell“ bedeuten.<sup>74</sup>

Wohl aber weist diese Kriminalität – anders als die alterstypische Jugendkriminalität – regelmäßig auf (erhebliche) so-

71 Bundesverband der Unfallkassen 2005.

72 Siehe zum Folgenden auch Steffen 2004 m. w. N.

73 Besonders eindrucksvoll haben das die Eidgenössische Jugend- und Rekrutenbefragung (Haas 2001) und Wilmers u. a. (2002) belegt.

74 Siehe dazu die Befunde bei Stelly/Thomas 2001, 2003.

ziale und individuelle Defizite und Mängellagen hin: „Während bei der jugendtypischen Delinquenz temporäre Entwicklungsprobleme und Einflüsse der Peer-Gruppe die wichtigsten Ursachen sind, gibt es bei der schwerwiegenden und relativ dauerhaften Form wesentlich mehr Risiken.“<sup>75</sup>

Bei den intensiv und dauerhaft Auffälligen findet sich eine Häufung von Problemen, eine **Kumulation von Risikofaktoren**, etwa hinsichtlich Frühauffälligkeit, Herkunft aus sozio-ökonomisch belasteten Familien, gestörten Erziehungsverhältnissen, insbesondere durch selbst erlittene oder beobachtete familiäre Gewalt, materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung, Schul- und Ausbildungsdefizite u. ä.: „Schwerwiegendes und längerfristiges aggressives und delinquentes Verhalten ergibt sich aber erst dann, wenn etliche der biologischen und sozialen Risiken kumulieren. Im Sinne einer Kettenreaktion werden dann die sozialen Erfahrungen und psychischen Dispositionen kanalisiert und verfestigt. Zugleich verringern sich die normativen, nicht-devianten Entwicklungschancen der Jugendlichen.“<sup>76</sup>

Soweit besteht weit gehende Einigkeit in den kriminologischen Befunden und ihrer Interpretation.<sup>77</sup> Solche übereinstimmenden Antworten gibt es aber schon auf die Frage nicht mehr, wie groß denn nun dieser „kleine harte Kern“ ist, welche Anteile junge Intensivtäter an allen jungen Delinquenten und deren Delinquenz haben – und ob diese Anteile in den letzten Jahren größer oder kleiner geworden sind bzw. das strafrechtlich relevante Verhalten der Intensivtäter schwerer und problematischer.

Ein Grund dafür liegt auch daran, dass es bislang keine einheitliche und eindeutige, weithin anerkannte kriminologische Definition derer gibt, die als Intensivtäter gelten sollen. Allenfalls liegt ein „gemeinsamer Nenner“ darin, dass es sich um junge Menschen, ganz überwiegend um junge Männer handelt, die eine erhebliche Anzahl von Straftaten über einen längeren Zeitraum verüben (verübt haben).<sup>78</sup>

75 Lösel/Bliesener 2003, 10.

76 Lösel/Bliesener 2003, 10.

77 Siehe dazu auch PSB 2006, 402 ff.

78 Die besten und aussagekräftigsten Erkenntnisse zu Intensivtätern resultieren aus **Kohortenuntersuchungen**, vor allem dann, wenn dabei nicht nur Hellfeld-, sondern auch Dunkelfelddaten berücksichtigt werden. Hierbei wird eine Gruppe von Menschen, die in einem oder mehreren Merkmalen übereinstimmen – beispielsweise Geburtskohorten – über einen längeren Zeitraum („Verlaufs- oder Längsschnittuntersuchungen“) auf ihre delinquente bzw. sozial angepasste Entwicklung hin untersucht. Von besonderem Interesse ist dabei der Verlauf ihrer „kriminellen Karrieren“, insbesondere hinsichtlich Kontinuität und Diskontinuität im Erwachsenenalter.

Problematisch und unbefriedigend sind auch nach wie vor die **prognostischen Möglichkeiten**. Ohne Frage gibt es junge Intensivtäter. Aber es gibt bislang keine auch nur einigermaßen eindeutigen Möglichkeiten, sie möglichst frühzeitig zu erkennen, um dann angemessen und ebenfalls möglichst frühzeitig zu intervenieren und zu reagieren – mit dem Ziel, schon den Beginn einer möglichen „kriminellen Karriere“ zu verhindern.<sup>79</sup>

Zwar lässt sich die relativ kleine Gruppe von „Intensivtätern“ retrospektiv hinsichtlich ihres strafbaren Verhaltens und vor allem ihrer sozio-biografischen Kriterien gut beschreiben – nur eignen sich diese Merkmale und Faktoren nicht oder bestenfalls sehr eingeschränkt zur frühzeitigen Prognose eines „Intensivtäters“ im Einzelfall, „da ein größerer Teil der hochbelasteten Kinder sich als resilient erweist, d.h. trotz widriger Umstände sich gleichwohl positiv entwickelt. Aufgrund von Schutzmechanismen (protektiven Faktoren), die teilweise in schlecht prognostizierbaren Umweltgegebenheiten und deren Veränderung zu lokalisieren sind, realisieren sich die angelegten Risiken bei ihnen langfristig glücklicherweise nicht.“<sup>80</sup>

Da von der kleinen Gruppe der langfristig massiv strafrechtlich auffälligen Personen viele bereits im **Kindesalter** auffällig sind, wären grundsätzlich vor allem frühzeitig einsetzende präventive Angebote und Maßnahmen von entscheidender Bedeutung – doch damit stellt sich dann wieder das Problem der Prognose. Bei einer frühen Begleitung von „Risikokindern“ müssten sozusagen „Programme auf Verdacht“ durchgeführt werden – und das ist nicht nur eine Frage der Finanzierbarkeit, sondern auch eine Frage der Zulässigkeit, zumindest dann, wenn diese „Begleitung“ mit Eingriffsmaßnahmen verbunden ist.

Wenn es jedoch nicht um „entwicklungsbegrenzende, in Freiheitsrechte eingreifende Interventionen geht, sondern um gezielte Entwicklungsförderung von Kindern und ihren Familien ... (sind) frühe Prävention und Intervention von entscheidender Bedeutung“.<sup>81</sup> „Durch die Früherkennung von Gefährdungen erhöht sich die Chance, nicht erst zum Zeitpunkt einer akuten Krise zu reagieren, wenn die Folgen bereits gravierend sind ... Psychosozial hochbelastete Familien benötigen langfristige, kontinuierliche Begleitung ... Der Einsatz lohnt sich: Die Wirksamkeit frühpräventiver Programme für Familien mit Risikokonstellationen ist in Langzeitstudien gut belegt“.<sup>82</sup>

79 Siehe dazu auch Heinz 1996, 347.

80 PSB 2006, 403.

81 PSB 2006, 403

82 Galm 2005, 4f.

Ein Ausbau der Frühprävention wäre auch in Deutschland wichtig; die ersten solcher Präventionsvorhaben wurden in Angriff genommen.<sup>83</sup> Sie sollten jedoch besonders sorgfältig konzipiert sein, um negative, insbesondere stigmatisierende Effekte zu vermeiden.

## 2 „Nothing works“: Die Verhinderung von Jugendkriminalität zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden

Zum traditionell sorgenvollen Blick auf die junge Generation gehört nicht nur die Wahrnehmung einer immer normloseren und gewalttätigeren Jugend, sondern auch der Eindruck, dass man dieser Gewalt nicht vorbeugen, sondern sie allenfalls mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln repressiv eindämmen könne.

Die empirischen Befunde widersprechen jedoch auch diesem Eindruck – weshalb es wichtig ist, bei der Diskussion um Jugendkriminalität und Jugendgewalt auch die vielfältigen Bemühungen und Erfolge darzustellen, Delinquenz im Jugendalter zu vermeiden.<sup>84</sup>

*„Anhaltspunkte für eine Brutalisierung junger Menschen sind“ weder den polizeilichen Statistiken noch „den Justizdaten noch den Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien oder den Meldungen an die Unfallversicherer zu entnehmen. Es zeigt sich vielmehr im Gegenteil, dass in zunehmendem Maße auch weniger schwerwiegende Delikte, die nur geringe Schäden und keine gravierenden Verletzungen zur Folge hatten, zur Kenntnis der Polizei gelangen.*

*Hintergrund dieser Entwicklungen sind **erheblich gesteigerte Bemühungen um Kriminalprävention bei Jugendlichen und Kindern**, die in den letzten Jahren in Schulen und Stadtteilen auf den Weg gebracht wurden. Diese haben zu einer Veränderung von Einstellungen und Problembewusstsein geführt. Damit einher ging eine erhöhte Tendenz dazu, Normverstöße junger Menschen auch den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis zu bringen.*<sup>85</sup>

Eine höchst aktuelle Möglichkeit, sich über diese „gesteigerten Bemühungen um Kriminalprävention bei Jugendlichen und Kindern“ zu informieren, bietet der **Bericht des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)** zu Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter, der sich zum Zeit-

83 Siehe dazu m. w. N. PSB 2006, 406 und Galm 2005.

84 Die Darstellung beschränkt sich auf die Strategien, die vorrangig auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Gewalt von bzw. unter Kindern und Jugendlichen abzielen; kein Gegenstand dieses Teiles des Gutachtens sind die Strategien, die auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gerichtet sind, die durch Erwachsene verübt wird.

85 PSB 2006, 354.

punkt des Erstellens dieses Gutachtens im Druck befindet.<sup>86</sup> Er konzentriert sich auf das Gewalthandeln im Jugendalter, also auf das Thema, das wie kein anderes diskutiert wird und auch der zentrale Gegenstand dieses Gutachtens zum 12. Deutschen Präventionstag ist.

Im Mittelpunkt des DJI-Berichtes stehen **Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter**, die den zahlreichen Praxisprojekten, Maßnahmen und Programmen in den wichtigsten Orten des Aufwachsens und bei den im Falle von Gewalt im Kindes- und Jugendalter zuständigen Institutionen zugrunde liegen: Familie, vorschulische Angebote der Kindertagesbetreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei, Justiz. Fast 20 Jahre nach der Einsetzung der „Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt“, deren umfangreiche Veröffentlichung<sup>87</sup> sozusagen als historische Folie dient, unternimmt der Bericht den Versuch, den aktuellen konzeptionellen und methodischen Stand der Fachpraxis zu sichten und zu bilanzieren sowie die sich abzeichnenden politischen und fachlichen Herausforderungen im Bereich der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter zu benennen.

Der DJI-Bericht ist jedoch nicht nur als **Bilanz** – was ist erreicht, wo liegen Herausforderungen und Handlungserfordernisse – von Bedeutung, sondern auch wegen des in ihm vertretenen **Verständnisses von Gewalt und Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter**.

Vor dem Hintergrund einer nicht zu verkennenden problematischen Entwicklung, nämlich einer im Zuge der erheblich gesteigerten Bemühungen um Kriminalprävention und der weitgehenden Akzeptanz präventiver Strategien „geradezu inflationären Erweiterung des Verständnisses von Kriminal- und Gewaltprävention“ mit dem „Risiko einer Entgrenzung der

86 Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)(2007): Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern (im Druck). Seine Entstehung hat der Bericht in einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz der Länder vom 26. Juli 2003, in dem eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung aller an der Ächtung von Gewalt und Gewaltverherrlichung beteiligten Einrichtungen und Institutionen gefordert wird. Er wurde unter der Federführung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI in Kooperation mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention (DFK) und der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes erstellt. Einschlägige Expert/innen wurden beauftragt, den aktuellen Stand der Diskussion in den jeweiligen Handlungsfeldern zu beschreiben und Herausforderungen zu benennen. In ihrer Funktion als damalige Vorsitzende der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes war die Autorin dieses Gutachtens an der Erstellung des Berichtes beteiligt. Auf dem 12. DPT wird Dr. Christian Lüders vom DJI zu diesem Bericht referieren.

87 Schwind/Baumann (Hrsg.) 1990.

Gewalt- und Präventionsbegriffe“ plädiert der Bericht für ein altersgerechtes, kinder- und jugendspezifisches Verständnis von Gewalt und ein enges Verständnis von Gewaltprävention. Forderungen, die von diesem Gutachten nachdrücklich unterstützt werden.<sup>88</sup>

## **2.1 Gewalt als Lernchance: Zur Notwendigkeit und zum Nutzen eines altersgerechten Verständnisses von Gewalt**

Gewalt im Kindes- und Jugendalter kann nur nachhaltig entgegengewirkt werden, wenn man sich mit ihr alters- und situationsangemessen auseinandersetzt. Dazu gehört die Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt ein Phänomen aller bekannten Gesellschaften war und ist. Weshalb es auch keine Frage ist, ob es überhaupt Gewalt im Kindes- und Jugendalter gibt bzw. geben darf, sondern nur, wie mit ihr umgegangen werden soll.

Und noch eine andere Tatsache gilt es anzuerkennen: Ungeachtet einer Definition von Gewalt („Gewaltbegriff“)<sup>89</sup> können dem aktuellen Gewaltgeschehen ganz unterschiedliche Bedeutungen zugeschrieben werden. Das gilt auch und gerade für die Gewalt im Kindes- und Jugendalter: „Was aus der Sicht der Erwachsenen als nicht hinnehmbare Gewalttat aussieht, mag aus der Perspektive der beteiligten Kinder oder Jugendlichen eine normale bzw. akzeptable Form des körperbetonten Ausraufens von Statuspositionen und des Austestens von Grenzen der Fairness oder schlicht als Ausagieren von Lebendigkeit erlebt werden“ – oder aber auch der Ausdruck unterschiedlicher sozialer und kultureller Milieus sein.<sup>90</sup>

„Deshalb gilt insbesondere im Kindes- und Jugendalter, dass es zwar gesellschaftlich anerkannte legitime und illegitime Formen der Gewalt gibt. Diese Grenzen sind jedoch nicht nur fließend, sondern müssen gerade im Kindes- und Jugendalter auch erst erfahren und gelernt werden ... Die bewusste Auseinandersetzung mit Gewalt und Gewalterfahrungen ... stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der pädagogischen Praxis mit Kindern und Jugendlichen dar.“<sup>91</sup>

Die notwendige alters- und situationsgerechte Auseinandersetzung mit Gewalt im Kindes- und Jugendalter heißt, den Bedingungen und Herausforderungen des Jugendalters als

88 Siehe dazu auch Steffen 2005 und 2006b.

89 Im DJI-Bericht wird Gewalt vorrangig im Sinne eines auf Personen zielgerichteten physisch, psychisch, sozial bzw. materiell schädigenden Handelns von Kindern und Jugendlichen bzw. Kinder und Jugendliche betreffend verstanden.

90 DJI-Bericht 2007. Ein Beispiel dafür ist die Bedeutung „gewaltlegitimierender Männlichkeitsnormen“ und einer „Kultur der Ehre“ für Gewaltbereitschaft und Gewaltbilligung, auf die bereits eingegangen wurde.

91 DJI-Bericht 2007.

**Entwicklungsphase** gerecht zu werden und **Gewalt (auch) als Chance zum Lernen** zu verstehen – und ggf. auch als Chance für pädagogische Unterstützung.

Gewalt nicht pauschal zu ächten, sondern als Lernchance anzunehmen, bedeutet nicht, sie zu akzeptieren und zu verharmlosen. Wohl aber, **Gewaltprävention in erster Linie erzieherisch und als koproduktiven Prozess** zu verstehen: Gewalt kann und muss vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden und eine nachhaltige Gewaltprävention kann nur gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen, mit den Peers sowie mit Eltern, anderen Erziehungspersonen, ggf. dem relevanten sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen gelingen.<sup>92</sup>

Die Forderung, Gewalt als Lernchance anzunehmen, ist die konsequente Umsetzung der Erkenntnisse zur Jugendkriminalität: Hier vor allem zu ihrem Charakter als weitgehend altersspezifisches Phänomen, das viel mit den Problemen und Aufgaben zu tun hat, die im Jugendalter, beim Aufwachsen und Heranwachsen bewältigt werden müssen – durch Lernen, auch dadurch, aus Fehlern zu lernen.

Gewalt als Lernchance anzunehmen heißt, die Delinquenz junger Menschen, auch ihr Gewalthandeln, mit „Augenmaß“ zu betrachten und zu beurteilen: Es geht um Verständnis für die alltägliche Gewalt unter jungen Menschen und ihre Funktionen – um ein Verständnis, dass im Zuge der Etablierung der Gewaltprävention und der dadurch bewirkten Aufmerksamkeit, Sensibilität, aber auch Problematisierung und Kriminalisierung gewalthaltiger Handlungen verloren zu gehen droht.

So wichtig es ist, Rohheit und Vandalismus nicht hinzunehmen, jungen Menschen die Grenzen des Erlaubten deutlich zu machen, so wichtig ist auch, mehr Verständnis für gewalthaltige Handlungen zu wecken, wie sie im Alltag von jungen Menschen andauernd vorkommen und ihre Funktionen für die Entwicklung von Kindern zu sehen: „Gute Pädagogik, gute Schulpädagogik eingeschlossen, muss auch wegsehen können, muss den Kindern den Raum lassen, unüberwacht ihre eigenen Erfahrungen zu machen. Die Grenze für dieses Sich-selbst-Überlassen der Kinder ist dort erreicht, wo sie Schaden nehmen könnten.“<sup>93</sup>

Die an sich positive Weiterentwicklung und Etablierung der Kriminalprävention auch in Handlungsfeldern, die das vorher nicht als ihre Aufgabe gesehen haben – wie etwa die Schule, aber auch die Kinder- und Jugendhilfe –, hat auch negative Effekte. Hierzu gehört vor allem die Vor-Verlagerung dessen, was als sozial unerwünschtes oder möglicherwei-

92 DJI-Bericht 2007.

93 Oswald 2005, 76.

se sogar strafrechtlich relevantes Verhalten eingestuft wird.<sup>94</sup> Auch hier und nicht nur hinsichtlich der Wahrnehmung von Jugendkriminalität als dramatisch und besorgniserregend, sollte mit Blick auf die Fakten mehr Gelassenheit und Normalität einkehren – und als Kriminalprävention bzw. Gewaltprävention nur das bezeichnet werden, was auch wirklich auf die Verhinderung von Gewalt-Kriminalität gerichtet ist.

## **2.2 Gewaltprävention als zielgerichtete Strategie: Zur Notwendigkeit und zum Nutzen eines engen Verständnisses von Gewaltprävention**

Der Bedeutungsgewinn und die weitgehende Akzeptanz von Kriminal- bzw. Gewaltprävention in vielen Praxisfeldern haben nicht nur positive Seiten, sondern durchaus auch problematische bis negative Wirkungen.

Zu diesen eher negativen Wirkungen gehört die „geradezu inflationäre Erweiterung des Verständnisses von Kriminal- und Gewaltprävention ... Damit geht das Risiko einer Entgrenzung der Gewalt- und der Präventionsbegriffe einher ... Projekte, Maßnahmen und Angebote, die in der Hauptsache andere Zielsetzungen verfolgen, (werden) umetikettiert und (mutieren) zu gewaltpräventiven Maßnahmen, ohne deutlich machen zu können, inwiefern sie nachvollziehbar und zielgerichtet einen Beitrag zur Reduktion von Gewalt im Kindes- und Jugendalter leisten.“<sup>95</sup>

Ein Risiko ist diese Entgrenzung durch „Umetikettierung“ und „Mutation“ von allgemein förderlichen Programmen und Maßnahmen der sozialen (oder primären) Prävention – die etwa familien-, bildungs-, sozial-, arbeitsmarktpolitisch, pädagogisch oder integrativ ausgerichtet sind – zu gewaltpräventiven Programmen deshalb, weil damit eine ganze Generation, nämlich die Heranwachsenden, als potenzielle Täter stigmatisiert, sozusagen einem Generalverdacht ausgesetzt werden. Wenn durch diese Entwicklung – die übrigens nicht zuletzt auch aus Gründen der Bereitschaft zur Finanzierung solcher Projekte erfolgt ist – etwa ganz normale Jugendarbeit zu einer kriminalpräventiven Maßnahme wird oder Schulen nicht mehr als Orte der Pädagogik und des Lernens wahre-

94 Ein Indikator dafür ist die zunehmende Anzeigebereitschaft bei Gewalthandlungen geringer Schwere – bei Handlungen, die früher als „nicht zu kriminalisieren“ eingestuft und allenfalls informell sanktioniert worden wären.

Ein Beispiel für die Tendenz, auf jugendtypisches Verhalten nicht (nur) pädagogisch, sondern mit Mitteln des Strafrechts zu reagieren, ist das Vorgehen gegen Schulschwänzen, das in einigen Ländern inzwischen als Ordnungswidrigkeit gilt, die „inzwischen unnachsichtiger bestraft wird als falsches Parken“ (Artikel der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 29. April 2007: „Drakonische Strafen“).

95 DJI-Bericht 2007.

nommen werden, sondern als Orte von Gewalt und Gewaltbereitschaft, dann ist etwas gründlich schiefgelaufen.<sup>96</sup>

Ein Risiko ist diese Entgrenzung aber auch für diese Programme und Maßnahmen selbst: Mit dem Ziel der sozialen (primären) Prävention angelegt, wird eine gewaltpräventive Ausrichtung der Bedeutung dieser Projekte nicht gerecht, engt sie viel zu sehr ein – und kann für ihre Zielgruppen zudem eine diskriminierende Wirkung haben, die Nutzung und Wirkung der Programme beeinträchtigen kann. Ein Beispiel dafür sind die schon oben genannten Projekte der Frühprävention in psychosozial belasteten Familien: So sinnvoll, wirksam und kostengünstig es auch ist, mit Interventionen sehr früh einzusetzen, „die sich gezielt an solche Familien wenden, bei denen eine Häufung von Problemen erkennen lässt, dass die Kinder ohne eine frühe Förderung in massive Probleme geraten würden“,<sup>97</sup> so problematisch wäre ein direkter Bezug zur Kriminalprävention.<sup>98</sup>

Ohne Frage können Programme mit den Zielen der Frühprävention, der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern, der Lebens- und Handlungskompetenz von Schülern oder beispielsweise die Durchführung von Sprachkursen im Kindergarten für Kinder und ihre Eltern mit Migrationshintergrund *auch* gewaltpräventive Wirkungen entfalten. Es würde dem Anspruch und der Bedeutung solcher Programme „jedoch nicht gerecht, würde man sie vorrangig auf diesen gewaltpräventiven Aspekt reduzieren“, sie sozusagen für die Zwecke der Gewaltprävention instrumentalisieren.<sup>99</sup> Für Programme und Maßnahmen der sozialen (primären) Prävention ist Kriminalität ein ungeeigneter Bezugsrahmen.

Der DJI-Bericht spricht sich deshalb für ein enges Verständnis von Gewaltprävention aus und unterscheidet zwischen jenen Strategien, die vorrangig auf die Verhinderung bzw. Verminderung von Gewalt von bzw. unter Kindern und Jugendlichen abzielen und jenen Programmen und Maßnahmen, die im günstigen Fall auch gewaltpräventiv wirken:

*„Als gewaltpräventiv können jene Programme, Strategien, Maßnahmen bzw. Projekte verstanden werden, die direkt oder indirekt die Verhinderung bzw. die Reduktion von Gewalt (im Kindes- und Jugendalter) zum Ziel haben ... (Von den) Strategien der Gewaltprävention ... (darf) erwartet wer-*

96 Siehe dazu Steffen 2003; Gabriel u. a. 2002; und auch Frehsee 2000,71: „Wie weit sind wir eigentlich gekommen, wenn nicht mehr die Fürsorge für unsere Kinder handlungsleitend ist, sondern die Kontrolle ihres Bedrohungspotentials und die Abwehr der von ihnen ausgehenden Gefahren?“

97 Jungmann u. a. 2007.

98 Siehe dazu auch PSB 2006, 402 ff.

99 DJI-Bericht 2007. Eisner/Ribeaud/Bittel fordern, die Gewaltprävention als Teil einer umfassenden Gesundheitsförderung zu verstehen und nicht als isolierte Aktivität zu betreiben (2006, 9).

den, dass sie in einem begründbaren und nachvollziehbaren Zusammenhang **vorrangig** darauf abzielen, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern bzw. zu reduzieren – entweder auf der Basis überzeugender empirischer Belege bzw. Erfahrungen oder an Hand von plausiblen theoretischen Annahmen.“

### 2.3 Der aktuelle Stand der Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter in Deutschland: Eine Zwischenbilanz nach zwei Jahrzehnten Gewaltdebatte

Der Bericht des Deutschen Jugendinstitutes kommt zu folgender „Zwischenbilanz nach zwei Jahrzehnten Gewaltdebatte“ für die Strategien der Gewaltprävention im Kindes und Jugendalter:<sup>100</sup>

- Seit dem Erscheinen der Berichte der so genannten Gewaltkommission vor fast 17 Jahren hat sich in Deutschland die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter in bemerkenswerter Weise **weiter entwickelt** und **erfolgreich etabliert**. Verbunden mit dieser Erweiterung des Blickes<sup>101</sup> waren der gezielte Ausbau und die Weiterentwicklung von gewaltpräventiven Strategien in den verschiedenen Handlungsfeldern. Gewaltprävention ist mittlerweile zu einem weithin selbstverständlichen Bestandteil der alltäglichen Praxis geworden.
- Der überwiegende Teil der in den letzten Jahren entwickelten Strategien lässt sich als **pädagogische Strategien** kennzeichnen. Diese Ausrichtung wird der Tatsache gerecht, dass die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter es mit Aufwachsenden zu tun hat. Verbunden ist dies vor allem mit der weithin geteilten Überzeugung, dass Gewalt im Kindes- und Jugendalter vorrangig durch **Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb** bewältigt werden kann. Zwar wurden in den letzten Jahren gleichzeitig repressive, kontrollierende und schützende Maßnahmen vorgehalten und in notwendigen Fällen auch eingesetzt. Generell jedoch schwand das Vertrauen, in diesen Altersphasen Gewalt mit Hilfe vor allem strafender Maßnahmen nachhaltig eindämmen zu können.

Diese erzieherische Grundhaltung hat zu einer Realität beigetragen, in der Gewalt von Kindern und Jugendlichen bislang keine dramatische Verschärfung erfahren hat.

100 Diese Bilanz der derzeit verfügbaren Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter impliziert keine Aussagen über deren Qualität bzw. praktische Bewährung – und auch nicht darüber, ob sie überall in der Republik verfügbar sind bzw. genutzt werden (DJI-Bericht 2007).

101 Etwa auf die rechte Jugendgewalt, auf häusliche und psychische Gewalt, auf „neue“ Formen der Gewalt wie etwa Mobbing.

- Eng verknüpft mit diesem pädagogischen Blick ist eine Position, die Gewalthandeln von Kindern und Jugendlichen nur als einen und nicht als den zentralen Aspekt ihres Verhaltens ansieht. Stattdessen wird der Fokus stärker auf ihre **Kompetenzen, Ressourcen** sowie die **Ausbildung von Schutzfaktoren** gerichtet.
- Ein weiterer wichtiger fachlicher Entwicklungsstrang ist die **stärkere Einbeziehung der jeweiligen sozialen und kulturellen Milieus, der Szenen und Sozialräume**. Dahinter steht die Überlegung, nicht allein das Verhalten von Personen zu verändern, sondern Einfluss auf die Umgebungen zu nehmen, die solches Verhalten begünstigen bzw. reduzieren.
- In Deutschland hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Gewaltprävention eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** ist und deshalb **Kooperation** eine zentrale Voraussetzung für gelingende Gewaltprävention darstellt. Im Laufe der Jahre sind zwischen den unterschiedlichen Organisationen bzw. Institutionen (vor allem Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Schule) und Personen eingefahrene Abgrenzungen und Abneigungen abgebaut worden. Es entstanden neue Formen der Zusammenarbeit und Gremien (etwa kommunale Kriminalpräventive Räte und Runde Tische).
- Die Orientierung am Präventionsgedanken hat nicht nur zu Verlagerungen zwischen den Handlungsfeldern geführt – etwa von der Justiz hin zur Kinder- und Jugendhilfe –, sondern auch zu einer **Vorverlagerung der Aufmerksamkeit**. Stärker als früher wird heute Erziehung zur friedlichen Lösung von Konflikten und der Erwerb entsprechender Kompetenzen auch als eine Aufgabe der Familie, der Kindertagesbetreuung und der Grundschule, der Jugendarbeit, Familienbildung und der Hilfen zur Erziehung betrachtet.
- Wichtige Weiterentwicklungen gab es auch in der **Gesetzgebung**. Zu nennen sind exemplarisch das Gewaltschutzgesetz von 2005 und die legislative Verankerung des Rechts der Kinder auf gewaltfreie Erziehung 2000 sowie die Reform des Jugendschutzgesetzes von 2003.

#### **2.4 Herausforderungen an die Kriminal- und Gewaltprävention vor dem Hintergrund der Befunde zur Jugendkriminalität**

Zu Recht weisen der Zweite Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung und der Bericht des Deutschen Jugendinstitutes auf die gerade in den letzten Jahren „erheblich gesteigerten Bemühungen um Kriminalprävention bei Jugendlichen und Kindern“ hin, darauf, dass „sich in Deutschland die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter in bemerkenswerter Weise weiter entwickelt und erfolgreich etabliert“ hat. Nicht zuletzt ist der Deutsche Präventionstag ein Beleg

für diese positive Entwicklung: Das Ziel dieses nationalen jährlichen Kongresses, das er seit seiner Gründung 1995 verfolgt, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken, darf inzwischen als erreicht gelten.

Trotz dieser Erfolge der Kriminal- und Gewaltprävention gerade im Kindes- und Jugendalter sind Verbesserungen möglich und nötig und es bleiben Herausforderungen und Handlungserfordernisse.

#### **2.4.1 Prävention der altersspezifischen Jugendkriminalität**

Gerade die „normale“, alterstypische (Gewalt-)Kriminalität von Kindern und Jugendlichen sollte als **Lernchance** verstanden und mit „Augenmaß“ betrachtet und beurteilt werden. So wichtig es ist, Normverstöße und insbesondere Rohheit und Vandalismus nicht hinzunehmen, jungen Menschen die Grenzen des Erlaubten deutlich zu machen, so wichtig ist es auch, mehr Verständnis für delinquente und gewalthaltige Handlungen zu wecken, wie sie im Alltag von jungen Menschen andauernd vorkommen und ihre Funktionen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu sehen.

Normverstöße, Lernen durch das Ausreizen von Grenzen und aus Fehlern, gehören zum Heranwachsen und sollten zwar der Anlass für eindeutig missbilligende Reaktionen sein – wenn auch keineswegs notwendigerweise mit Mitteln des Strafrechts<sup>102</sup> –, aber nicht der Anlass zu Sorge oder gar Dramatisierung.

Die nicht zuletzt durch die Etablierung der Kriminalprävention bewirkte Vor-Verlagerung der Aufmerksamkeit für „kriminelle“ und insbesondere „gewalthaltige“ Verhaltensweisen junger Menschen sollte nicht (weiter) dazu führen, dass immer mehr und immer häufiger jugendtypische Verhaltensweisen kriminalisiert werden.

Deshalb sollten auch Programme und Maßnahmen der sozialen Prävention, die sich an *alle* Kinder und Jugendlichen richten – etwa mit den Zielen von Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb –, nicht unter der Bezeichnung Kriminal- oder Gewaltprävention durchgeführt werden.

#### **2.4.2 Opferarbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche häufiger Opfer als Täter von Gewalt sind, ist bisher zu wenig berücksichtigt worden. Gewaltpräventive Strategien im Kindes- und Jugendalter sind überwiegend täterbezogen. Zwar gibt es An-

<sup>102</sup> Die Bedeutung und Wirkung der formellen Sanktionen wird ebenso chronisch überschätzt, wie die Wirkung informeller Sanktionen – durch Eltern, Freunde, Lehrer und ähnliche Bezugspersonen – unterschätzt wird (Steffen 2003).

gebote für die Kinder und Jugendlichen, die Opfer familiärer Gewalt geworden sind,<sup>103</sup> kaum aber für solche – überwiegend männlichen – Jugendlichen, die Opfer anderer (männlicher) Jugendlicher geworden sind.

Bei der Entwicklung von Strategien für die Opferarbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt es vor allem zwei Zusammenhänge zu beachten, die für junge Opfer typisch sind:

Zum einen ist die Tatsache, Opfer zu sein, nach wie vor mit einer doppelten Erniedrigung und Ausgrenzung – durch die Erfahrung der eigenen Verwundbarkeit einerseits und die öffentliche Herabsetzung andererseits – verbunden. Hier bedarf es für die Opfer unterstützender und beratender Angebote. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist dabei, sich mit den Begriffen „Opfer“ und „Loser“ auseinanderzusetzen, die von den Jugendlichen als abwertende und demütigende Schimpfwörter verwandt und verstanden werden.<sup>104</sup>

Zum andern gilt es, den gerade im Jugendalter häufigen **Täter-Opfer-Statuswechsel** zu berücksichtigen, die Tatsache, dass dieselbe Person sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen hat. Bislang sind die gewaltpräventiven Strategien von einem Dualismus geprägt: Auf der einen Seite die (bösen) Täter, auf der anderen Seite die (armen) Opfer. Tatsächlich sind die Rollen aber nicht selten austauschbar und gerade für jugendliche Gewalttäter ist das Viktimisierungsrisiko hoch. Sollen diese Erkenntnisse im Sinne einer Lernchance fruchtbar gemacht werden, bedeutet dies, sich in vielen Fällen von den eindeutigen Rollenzuweisungen zu verabschieden und komplexere Konstellationen in den Blick zu nehmen.<sup>105</sup>

## 2.4.3 Zielgruppenorientierte Kriminal- und Gewaltprävention

Gewaltprävention sollte stärker **zielgruppenorientiert** erfolgen. Sie richtet sich bisher zu undifferenziert an „alle“ Kinder und Jugendliche. Defizite gibt es insbesondere im Bereich **jungenspezifischer Arbeit** und hier wiederum in der Arbeit mit Jungen, die einen **Migrationshintergrund** haben.

### 2.4.3.1 Jungenspezifische Gewaltprävention<sup>106</sup>

Der Zusammenhang zwischen dem Geschlecht „männlich“ und „gewalttätigem Verhalten“ ist in der Kriminologie weitgehend unbestritten (s.o. 1.1.2.3). In der Kriminalprävention wird diese Erkenntnis allerdings bisher nur ansatzweise be-

103 Auf dem 12. DPT befassen sich zwei Vorträge mit der „Beeinträchtigung des Kindeswohls durch häusliche Gewalt“ bzw. mit dem Thema „Am Rande der Wahrnehmung – Beratung für Kinder bei häuslicher Gewalt“.

104 Laux/Schäfer 2007.

105 DJI-Bericht 2007.

106 Siehe dazu Laux/Schäfer 2006.

rücksichtig. Obwohl Jungen, die mit Gewalt auffällig werden, zumeist die Hauptzielgruppe der Präventionsprojekte sind, spielen jungenspezifische Ansätze dort kaum eine Rolle. Jungenarbeit muss jedoch „die Attraktivität der Gewalt für Jungen verstehen, um friedliches Verhalten fördern zu können: Warum versuchen manche Jungen immer wieder Probleme durch Gewalt zu lösen? Weshalb sind gewaltfreie Wege der Konfliktlösung ihnen häufig versperrt?“<sup>107</sup>

Um mit Jungen gewaltpräventiv arbeiten zu können, müssen diese erst einmal erreicht werden. Allerdings setzen viele Angebote (zu) stark auf **Sprache**, beispielsweise die zahlreichen Schulmediationen, die gerade von Jungen oft nicht angenommen werden. Chancen haben sportliche und **körperorientierte Angebote**, die unter jungenspezifischer Anleitung auch zum Schutz vor gewalttätigem Verhalten beitragen können.<sup>108</sup>

„Nach wie vor gelten fürsorgliche, gefühlsbetonte Verhaltensweisen bei Jungen als ‚weibisch‘ und häufig werden die Jungen von den Jungen selbst abwertend als ‚schwul‘ einsortiert. Seit einigen Jahren ist die Bezeichnung ‚Opfer‘ unter Jungen eine der schlimmsten Beleidigungen ... ‚Richtige Jungen‘ verhalten sich hingegen offensiv, bei Bedarf aggressiv ... Es geht um einen Paradigmenwechsel. Jungen, die nicht dem traditionellen Bild von Männlichkeit entsprechen, sollen stärker als bisher unterstützt werden. Ihre Position ist zu stärken, eine Kultur ‚anderer‘, reflektierter Männlichkeit zu fördern.“<sup>109</sup>

#### 2.4.3.2 Gewaltprävention bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund<sup>110</sup>

Innerhalb der Jungenarbeit kommt der Gewaltprävention bei Jungen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zu: Gewalt und körperliche Stärke haben in unterschiedlichen kulturellen Kontexten verschiedene Bedeutungen. Die Schülerbefragungen haben gezeigt (s.o.), dass die Orientierung vieler junger männlicher Migranten an gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen und einer Kultur der Ehre von zentraler Bedeutung für ihre im Vergleich zu Deutschen erheblich höhere Gewaltbereitschaft ist. Auf der Auseinandersetzung mit diesen Normen, auch und gerade im Rahmen des Schulunterrichtes, sollte ein Schwerpunkt zukünftiger Präventionsarbeit liegen.<sup>111</sup>

Wegen der Kumulation von Risikofaktoren und den zahlreichen Belastungen von Jungen mit Migrationshintergrund,

107 Laux/Schäfer 2006, 16.

108 Laux/Schäfer 2006, 17.

109 Laux/Schäfer 2006, 17.

110 Siehe dazu auch die Vorschläge bei Bannenber 2003 und Stefan 2006a.

111 Baier/Pfeiffer 2007, 47.

sind jedoch einzelne Präventionsmaßnahmen unzureichend. Gerade bei der Gewaltprävention sind **Mehrebenenansätze** und hier vor allem die Einbindung des sozialen Umfeldes von erheblicher Bedeutung. Wichtig ist die Analyse der Situation junger Migranten auf Stadt- und Stadtteilebene, um konkrete, problemorientierte Maßnahmen initiieren zu können. Unbedingte Voraussetzung für eine wirkungsvolle Kriminalprävention bei den einzelnen Gruppierungen junger Migranten ist auch die Einbindung der jeweiligen Migranten-/Ausländergemeinschaften, bei der Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Maßnahmen für „ihre“ Jugendlichen.<sup>112</sup>

Außerdem ist darauf zu achten, dass sich beim Thema „Migration“ und „Prävention“ die Bereiche „Prävention“ und „Integration“ stark vermischen: Gelingt die Integration, dann sehr häufig auch die Kriminal- und Gewaltprävention.<sup>113</sup> Um Diskriminierungen und Stigmatisierungen zu vermeiden, sollten deshalb primär sozial-integrative Maßnahmen nicht mit dem Etikett und der Zielrichtung „Kriminal- bzw. Gewaltprävention“ durchgeführt werden.

#### 2.4.4 Prävention von Gewalt an der Schule

Kriminal- und Gewaltprävention sind heute in einem Ausmaß an Schulen präsent, das man sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Berichte der Gewaltkommission wohl nicht vorstellen konnte – und vielleicht auch nicht wollte. Dabei richten sich die Strategien allerdings nur zum Teil auf die Gewalt von und an Kindern und Jugendlichen, die sich tatsächlich an der Schule ereignet. Eher häufiger sind die Strategien, die sich der Schule als Ort und Mittel von Prävention „bedienen“. Schließlich verbringen Kinder und Jugendliche einen großen Teil des Tages an der Schule und sind an keinem anderen Ort so gut „erreichbar“ – auch mit Maßnahmen und Konzepten der Kriminal- und Gewaltprävention.

Gerade bei der Gewaltprävention an Schulen sollte darauf geachtet werden, dass auch wirklich nur die Programme und Maßnahmen, die vorrangig darauf gerichtet sind, diese Gewalt zu verhindern bzw. zu verringern, als „gewaltpräventiv“ bezeichnet werden. Dazu zählen die Strategien und Projekte, die sich der Schule „bedienen“ und sich in der Regel unterschiedslos an alle Schüler und Schülerinnen richten, sehr häufig nämlich nicht.

Außerdem besteht im Zuge der Bekämpfung spektakulärer Einzelfälle die Gefahr, dass mit Restriktionen für Schüler und Schülerinnen reagiert wird und die für ihre Entwicklung notwendigen Frei- und Entscheidungsräume unangemessen eingeschränkt werden. Auch hier wäre das schon mehrfach

<sup>112</sup> Elsner/Steffen 1998, 227.

<sup>113</sup> Siehe dazu auch Bannenberg 2003, 193.

eingeforderte „Augenmaß“ bei der Kriminal- und Gewaltprävention sehr wichtig

#### 2.4.5 Kriminal- und Gewaltprävention bei jungen Intensivtätern

Eine besondere Herausforderung ist nach wie vor die Gruppe der jungen **Intensivtäter**, sowohl hinsichtlich einer möglichst frühzeitigen Prognose und entsprechender Maßnahmen früher Prävention (allerdings dann nicht mit der Zielrichtung *Gewaltprävention*!) wie auch hinsichtlich des Einsatzes gewaltpräventiver und nicht in erster Linie repressiver Maßnahmen, wenn sich die ungünstigen Entwicklungsverläufe bereits stabilisiert haben.

Da bei diesen jungen Männern die Risikofaktoren in der Regel kumulieren, ist es wenig sinnvoll, die präventiven Bemühungen auf nur einen Faktor – etwa Medienkonsum – zu richten. Regelmäßig sind viele Maßnahmen auf den verschiedensten Ebenen erforderlich. Deshalb sollten Projekte der **Netzwerk-Prävention**, wie sie etwa die „Harter-Kern-Projekte“ in den Niederlanden darstellen, weiter erprobt werden.<sup>114</sup>

#### 2.4.6 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Auch Kriminalprävention muss gelernt werden – deshalb kommt der **Aus-, Fort- und Weiterbildung** der „Präventionsfachkräfte“ in allen Handlungsfeldern der Kriminal- und Gewaltprävention eine zentrale Rolle zu.

Die derzeitige Situation kann jedoch nur als „Mängellage“ beurteilt werden: Es gibt Defizite hinsichtlich einer Grundausbildung in der Kriminalprävention und auch deutlichen Nachholbedarf an einer Arbeitsfelder übergreifenden, spezialisierten Weiterbildung.

Im Rahmen des Beccaria-Programms „Qualität in der Kriminalprävention“<sup>115</sup> wird jetzt ein Konzept für die Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention erarbeitet, das einen weiterbildenden Masterstudiengang für Führungskräfte und ein Trainingsprogramm für Fachkräfte in der Kriminalprävention umfasst.

#### 2.4.7 Qualitätssicherung und Evaluation

Zurzeit liegt kaum empirisch gesichertes Wissen über Wirksamkeiten, über förderliche und hinderliche Bedingungen der gewaltpräventiven Strategien vor. Trotz der erheblichen methodischen Probleme müssen Verfahren der **Qualitätssicherung und Evaluation** entwickelt und eingesetzt werden, um die genannten Anregungen und Herausforderungen sys-

<sup>114</sup> Siehe dazu die Ausführungen bei Elsner/Steffen/Stern 1998 und Kleimann/van der Laan 1996.

<sup>115</sup> [www.beccaria.de](http://www.beccaria.de)

tematisch und erfolgreich zu bewältigen und die gesetzten Ziele dauerhaft zu erreichen.<sup>116</sup>

### **3 Zusammenfassung und Folgerungen**

- 1 Junge Menschen haben zu allen Zeiten Grenzen überschritten, Sanktionsspielräume ausgetestet, Abenteuer im Rahmen ihrer Möglichkeiten gesucht und bestanden, Anerkennung unter Gleichaltrigen angestrebt.
- 2 Kennzeichnend für diese „alterspezifische“ Jugendkriminalität sind ihre weite Verbreitung („Ubiquität“), ihre Episodenhaftigkeit – für die ganz überwiegende Zahl der Jugendlichen ist das normabweichende Verhalten eine vorübergehende Auffälligkeit im Verlauf ihres Entwicklungs- und Reifungsprozesses –, ihre Nicht-Registrierung – nur ein geringer Teil der Jugenddelinquenz wird den Instanzen der formellen Sozialkontrolle bekannt – und die Spontanbewährung – die weitaus meisten Jugendlichen hören von selbst wieder damit auf, strafbare Handlungen zu begehen. Die jugendtypische Delinquenz hat viel mit temporären Entwicklungsproblemen und Einflüssen der Peer-Gruppe zu tun, aber relativ selten mit gravierenden Störungen oder Erziehungsdefiziten.
- 3 Nur bei einem kleinen Teil der Jugendlichen sind lange andauernde kriminelle Entwicklungen verbunden mit der gehäuften Begehung auch schwerer Straftaten festzustellen. Entwicklungen, die oft schon in der Kindheit beginnen und regelmäßig auf (erhebliche) soziale und individuelle Defizite und Mängellagen hinweisen. Für diese intensiv und dauerhaft auffälligen Jugendlichen sind die Kumulation von Risikofaktoren und das Fehlen entsprechender, zeitgerecht verfügbarer schützender und abpuffernder Einflussgrößen kennzeichnend.
- 4 Die jugendtypischen Verhaltensweisen können laut, störend, lästig, auch beunruhigend sein, insbesondere dann, wenn sie sich, was für sie typisch ist, im öffentlichen Raum ereignen. Sie mögen in Einzelfällen auch länger andauern, gehäuft mit der Begehung schwerer Straftaten verbunden sein und sich nicht „von selbst wieder auswachsen“. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass die Jugendkriminalität zugenommen hätte oder „immer schlimmer“ geworden wäre.
- 5 Im Gegenteil: Insgesamt geht im Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik die Jugendkriminalität sogar zurück. Zwar werden von Jugendlichen verübte Gewalttaten deutlich häufiger registriert, doch lässt sich diese Zunahme vor dem Hintergrund der Befunde aus aktuellen Dunkelfeldbefragungen weitgehend mit einer gestiegenen Anzeigebereitschaft insbesondere bei weniger schweren Delikten erklären.

<sup>116</sup> Siehe dazu auch Bannenberg/Rössner 2002.

- 6 Die Befunde der verfügbaren Jugendstudien bieten keinerlei Anhaltspunkte, die auf Anstiege der Jugendgewalt (und auch nicht anderer Delikte) schließen lassen könnten. Sowohl im Bereich der selbst berichteten Delinquenz als auch bei den Opferangaben finden sich entweder Rückgänge oder allenfalls eine Konstanz der Gewalttaten. Insgesamt sind eher ein Rückgang der Gewaltbereitschaft und eine Zunahme der Missbilligung von Gewalt festzustellen.
- 7 Allerdings weisen die empirischen Befunde auch auf Probleme hin, die aber nicht neueren Datums sind: Auf die höhere Gewaltbelastung männlicher Jugendlicher, insbesondere von solchen mit einem Migrationshintergrund und auf die Risikogruppe der jungen Intensivtäter, in der sich wiederum vor allem männliche Jugendliche, häufig mit Migrationshintergrund befinden.
- 8 Die öffentliche und politische Wahrnehmung einer allgemein häufigeren Jugendkriminalität und einer immer brutaleren Jugendgewalt lässt sich mit den vorliegenden empirischen Befunden nicht belegen. Anhaltspunkte für eine Brutalisierung junger Menschen sind weder den Erkenntnissen aus Dunkelfeldstudien, noch den polizeilichen, justiziellen oder anderen Statistiken zu entnehmen. Das gilt auch für die Annahme einer zunehmenden Gewalt von Mädchen oder der Gewalt in der Schule. Ihre Ursachen haben diese Annahmen vor allem in einer Medienberichterstattung, die sich an spektakulären, Aufsehen erregenden Einzelfällen orientiert.
- 9 Hintergrund der positiven Entwicklungen der Jugendkriminalität und der Jugendgewalt sind erheblich gesteigerte Bemühungen um Kriminalprävention bei Kindern und Jugendlichen in der Fachpraxis. Trotz der regelmäßig und insbesondere nach besonders spektakulären Gewalttaten Jugendlicher immer wiederkehrenden Forderungen nach „mehr Strafe“, haben sich in der Praxis die präventiven Strategien durchgesetzt und mit bemerkenswerten Fortschritten etabliert.
- 10 Der überwiegende Teil der in den letzten Jahren entwickelten Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalters lässt sich als pädagogische Strategien kennzeichnen. Diese Ausrichtung wird der Tatsache gerecht, dass die Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter es mit Aufwachsenden zu tun hat. Gewalt im Jugendalter kann vorrangig durch Erziehung, Lernen und Kompetenzerwerb bewältigt werden. In diesem Sinne sollte gewalttätiges Handeln in der präventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen als Lernchance verstanden werden.
- 11 Diese erzieherische Grundhaltung und die vielfältigen Kooperationen zwischen den verschiedenen Handlungsfeldern der Fachpraxis – zu nennen sind insbesondere

Familie, Kindertagesbetreuung, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz – im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Verständnisses von Kriminalprävention, haben in Deutschland im Unterschied zu anderen Ländern zu einer Realität beigetragen, in der Gewalt von Kindern und Jugendlichen bislang keine dramatische Verschärfung erfahren hat.

- 12 Im Zuge der erheblich gesteigerten Bemühungen um Kriminalprävention und der weitgehenden Akzeptanz präventiver Strategien ist es jedoch auch zu einer geradezu inflationären Erweiterung des Verständnisses von Kriminal- und Gewaltprävention gekommen – mit dem Risiko einer Entgrenzung der Gewalt- und Präventionsbegriffe. Dringend erforderlich sind ein altersgerechtes, kinder- und jugendspezifisches Verständnis von Gewalt (analog zu den Ausführungen in Punkt 2) und ein enges Verständnis von Gewaltprävention.
- 13 Die Etablierung präventiver Strategien hat zu mehr Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber (potenziell) gewalthaltigem Verhalten von jungen Menschen geführt – und dadurch auch zu einer Vor-Verlagerung dessen, was als sozial unerwünschtes und möglicherweise sogar strafrechtlich relevantes Verhalten eingestuft wird. Ein Indikator dafür ist die zunehmende Anzeigebereitschaft bei Gewalthandlungen geringerer Schwere. So wichtig es ist, Rohheit und Vandalismus nicht hinzunehmen, jungen Menschen die Grenzen des Erlaubten deutlich zu machen, so wichtig ist es auch, mehr Verständnis für gewalthaltige Handlungen zu wecken, wie sie im Alltag von Kindern und Jugendlichen andauernd vorkommen und ihre Funktionen für die Entwicklung von Kindern zu sehen.
- 14 Um dem Risiko der Entgrenzung der Gewalt- und Präventionsbegriffe entgegenzuwirken, sollten als gewaltpräventiv nur die Strategien, Programme, Maßnahmen und Projekte verstanden werden, die vorrangig darauf abzielen, Gewalt im Kindes- und Jugendalter zu verhindern bzw. zu reduzieren. Nicht aber allgemein förderliche Programme und Maßnahmen der sozialen (primären) Prävention – etwa familien-, bildungs-, sozialpolitisch, pädagogisch oder integrativ ausgerichtete Strategien –, die im günstigen Fall auch gewaltpräventiv wirken können. Eine Bezeichnung als „gewaltpräventiv“ wird der Bedeutung dieser Programme nicht gerecht und kann zu Diskriminierungen und Stigmatisierungen ihrer Zielgruppen als „(potenziell) kriminell“ führen.
- 15 Die Akzeptanz und Etablierung gewaltpräventiver Strategien in der Fachpraxis ergibt insgesamt ein positives Bild. Zwar bestehen noch Anforderungen, etwa hinsichtlich einer verstärkten Zielgruppenorientierung oder der Stärkung der Opferperspektive. Die zentrale Herausfor-

derung dürfte jedoch in erster Linie in der Absicherung und weiteren Fundierung, der Verbreitung und Weiterentwicklung vorhandener Strategien liegen und nicht in der Notwendigkeit, gänzlich neue Ansätze zu entwickeln. Eine zentrale Bedeutung kommt auch der Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen zu, der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten sowie der Qualitätssicherung und Evaluation.

- 16 Eine weitere zentrale Herausforderung dürfte darin liegen, aufgrund der vorliegenden empirischen Befunde zur Jugendkriminalität und ihrer Verhinderung auch zu einer entsprechenden Wahrnehmung in den Medien, der Öffentlichkeit und der Politik zu kommen. Denn nicht zuletzt ist es der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf, der (Jugend-)Kriminalität zum allumfassenden Problem und zu alltäglichen Bedrohung werden lässt – weshalb es immer wieder notwendig ist, auf die Fakten zu verweisen, auf die Abnahme der Kriminalität ebenso wie auf die Zunahme und Erfolge der Kriminalprävention.

## Literaturverzeichnis

Albrecht, Peter-Alexis/Lamnek, Siegfried (1979): *Jugendkriminalität im Zerbild der Statistik*. München.

Albrecht, Peter-Alexis/Pfeiffer, Christian (1979): *Die Kriminalisierung junger Ausländer*. München.

Baier Dirk u. a. (2006): *Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrungen, Schulschwänzen und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. KFN Materialien für die Praxis-Nr. 2*. Hannover.

Baier, Dirk/Pfeiffer, Christian (2007): *Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. KFN Forschungsberichte Nr. 100*. Hannover.

Bannenberg, Britta (2003): *Migration – Kriminalität – Prävention. Teil I. Gutachten zum 8. Deutschen Präventionstag 28./29. April in Hannover. Kongresskatalog S. 143–210*.

Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter (2002): *Wirkungsforschung bei der Kriminalprävention. forum kriminalprävention 1/2002, S. 5–8*.

Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter/Coester, Marc (2007): *Hasskriminalität, extremistische Kriminalität, politisch motivierte Kriminalität und ihre Prävention. In: Informationes Theologicae Europae. Internationales ökumenisches Jahrbuch für Theologie. 2007. 14. JG. S. 201–220*

Boers, Klaus u. a. (2006): *Jugendkriminalität – Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. MSchrKrim 2006, S 63–87*.

Brettfeld, Karin/Wetzels, Peter (2003): *Soziale Selektivität strafrechtlicher Sozialkontrolle bei Jugendkriminalität? Ergebnisse repräsentativer Dunkelfelderhebungen zur Wahrscheinlichkeit polizeilicher Registrierung delinquenten Jugendlicher. Praxis der Rechtspsychologie 13/2003, S. 226–257*.

Bruhns, Kirsten/Wittmann, Svendy (2003): *Aussagen und Ergebnisse über gewaltbereite Mädchen in Forschung, Praxis und amtlicher Statistik. ZJJ 2/2003, S. 133–140*.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge(2006). [www.bamf.de](http://www.bamf.de).

Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2005): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2005. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden*.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin*.

Bundesministerium des Innern/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin*.

Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2007): *Verfassungsschutzbericht 2006. Vorabfassung. Berlin. S. 23*.

Bundesverband der Unfallkassen (Hrsg.)(2005): *Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003.München*.

Bussmann, Kai (2005): *Report über die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung. Vergleich der Studien von 2001/2002 und 2005. Zusammenfassung für die Homepage des BMJ (<http://bussmann2.jura.uni-halle.de>)*.

Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.)(2007): *Strategien der Gewaltprävention im Kindes- und Jugendalter. Eine Zwischenbilanz in sechs Handlungsfeldern (im Druck)*.

Dünkel, Frieder/Geng, B. (2003): *Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt*



Greifswald 1998 – 2002. In: Dünkel, F./Geng, B. (Hrsg.): *Jugendgewalt und Kriminalprävention*. Mönchengladbach, S. 1–55.

Einen Überblick über die Prävention von Vorurteilskriminalität bieten die Ergebnisse der vom Bundesministerium der Justiz und Deutschen Forum für Kriminalprävention eingesetzten Arbeitsgruppe „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen –“; Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): *Hasskriminalität – Vorurteilskriminalität*. Band 1–4. Berlin. Auch erhältlich unter [www.kriminalpraevention.de](http://www.kriminalpraevention.de).

Eisner, Manuel/Ribeaud, Denis/Bittel, Stéphanie (2006): *Prävention von Jugendgewalt. Wege zu einer evidenzbasierten Präventionspolitik*. Hrsg. Von der Eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Bern-Wabern ([www.eka-cfe.ch](http://www.eka-cfe.ch)).

Elsner, Erich/Steffen, Wiebke/Stern, Gerhard (1998): *Kinder- und Jugendkriminalität in München*. München.

Elsner, Erich/Molnar, Hans (2001): *Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München*. München.

Elsner, Erich/Steffen, Wiebke (2005): *Vergewaltigung und sexuelle Nötigung in Bayern*. München.

Frehsee, Detlev (2000): *Serie Prävention: Fragen an den deutschen Präventionstag*. DVJJ-Journal 1/2000, S. 65–71.

Fuchs, Marek/Lamnek, Siegfried/Luedtke, Jens/Baur, Nina (2005): *Gewalt an Schulen 1994 – 1999 – 2004*. Wiesbaden.

Gabriel, Gabriele/Holthusen, Bernd/Schäfer, Heiner (2002): *Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität – Eine pädagogische Herausforderung*. *forum kriminalprävention* 2/2002, S. 16–18.

Galm, Beate (2005): *Frühprävention von Gewalt gegen Kinder in psychosozial belasteten Familien*. DJI Bulletin 72 Herbst 2005, S. 4–5.

Geißler, Rainer (1995): *Das gefährliche Gerücht von der Ausländerkriminalität*. Aus *Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Zeitschrift *Das Parlament* vom 25.8.1995, S. 30–39.

Haas, Henriette (2001): *Aggressions et victimisations: une enquête sur les délinquants violents et sexuels non détectés*. Aarau. Switzerland.

Heinz, Wolfgang (1996): *Anstieg der Jugendkriminalität? Die Grenzen des Jugendstrafrechts, die Möglichkeiten der Prävention*. DVJJ-Journal. Heft 4, S. 344–360.

Heinz, Wolfgang (2002): *Kriminologische Variationen über ein Thema von Shakespeare*. In: R. Moos (Hrsg.): *Festschrift für Udo Jesionek*. Graz, S. 103–135.

Heinz, Wolfgang (2003): *Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde* ([www.uni-konstanz.de](http://www.uni-konstanz.de)).

Heinz, Wolfgang (2007): „Besorgniserregend“, „dramatisch“ ... *Einige aktuelle Daten zur Einordnung und Bewertung der kriminalpolitischen Diskussion*. ZJJ 1/07, S. 65–72.

Höfer, Sven (2000): *Täter-Opfer-Konstellationen – Eine Analyse anhand der polizeilichen Kriminalstatistik*. In: WEISSER RING (Hrsg.): *Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer*. Dokumentation des 12. Mainzer Opferforums vom 14./15. Oktober 2000. Mainz 2001, S. 110–124.

Jehle, Jörg-Martin/Heinz, Wolfgang/Sutterer, Peter (2003): *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik*. (Hrsg. Vom Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003). Mönchengladbach.

Jungmann, Tanja/Lutz, Peter/Pfeiffer, Maier-Pfeiffer, Anna/Pfeiffer, Christian (2007): *Das Pro Kind-Projekt und seine Begleitforschung* (unveröffentlichtes Manuskript).



Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.)(2006): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Wiesbaden.

Kleiman, Mieke/van der Laan, Peter (1996): *Lokale Initiativen bei der Bekämpfung und Prävention von Jugendkriminalität – Eine Skizze der Situation in den Niederlanden*. In: Trenczek, T./Pfeiffer, H. (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention. Paradigmenwechsel oder Wiederentdeckung alter Weisheiten*. Bonn, S. 154–167.

Lamnek, Siegfried (1990): *Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien als Problem*. In: *MschKrim* 73. Jahrgang, Heft 3, S.163–176.

Lamnek, Siegfried (1998): *Jugendkriminalität. Erscheinungen – Entwicklungen – Erklärungen*. In: *Gegenwartskunde*, Jg. 47 (1998), Heft 3, S. 379–411.

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern/Bornhewasser, Manfred (2004) ([www.polizei.mvnet.de](http://www.polizei.mvnet.de))

Laux, Viola/Schäfer, Heiner (2006): *Jungenarbeit – ein Defizit, aber unverzichtbar!* *DJI Bulletin* 75. 2/2006, S. 16–17.

Lösel, Friedrich/Bliesener, Thomas (2003): *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen*. *Polizei + Forschung* Bd. 20. Hrsg. vom Bundeskriminalamt. München und Neuwied.

Lüders, Christian (2000): *Ist Prävention gegen Jugendkriminalität möglich? Ansätze und Perspektiven der Jugendhilfe*. *Zentralblatt für Jugendrecht*. 87. Jahrgang. Heft 1/2000, S. 1–9.

Luff, Johannes (2000): *Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierungen als Hinweise auf misslungene Integration?* München.

Mischkowitz, Robert (1993): *Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur „Age-Crime-Debatte“*. Bonn.

Oberwittler, Dieter/Köllisch, Tilman (2004): *Nicht die Jugendgewalt, sondern deren polizeiliche Registrierung hat zugenommen – Ergebnisse einer Vergleichsstudie nach 25 Jahren*. *Neue Kriminalpolitik* 4/2004, S. 144–147.

Oswald, Hans (2005): *Alltägliche Gewalt unter Kindern und ihre Funktionen*. In: *Berliner Forum Gewaltprävention. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages*. Berlin, S. 72–76.

Pfeiffer, Christian u. a. (2004): *Die Medien, das Böse und Wir*. *MschKrim* 87. Jahrgang, Heft 6/2004, S. 415–435.

Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (2006): *Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: das Beispiel Jugendgewalt*. In: Feltes, Thomas u. a. (Hrsg.): *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag*. Heidelberg, S. 1095–1127.

Scheerer, Sebastian (1978): *Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese*

*KrimJ* 10, Heft 3, S. 223–227.

Schindler, Volkhard (2001): *Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhanges zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten*. Hamburg.

Schubarth, Wilfried (2001): *Jugendgewalt als Konjunkturthema in den Medien*. *Neue Kriminalpolitik* 3/2001, S. 24–29.

Schwind, Hans-Dieter/Baumann, Jürgen (Hrsg.)(1990): *Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt*. 4 Bde. Berlin.

Steffen, Wiebke (1992): *Ausländerkriminalität in Bayern. Eine Analyse der von 1983 bis 1990 polizeilich registrierten Kriminalität ausländischer und deutscher Tatverdächtiger*. München.

Steffen, Wiebke (1993a): *Kriminalitätsanalyse I: Dunkelfelderhebungen und Kriminologische Regionalanalysen. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 4*. Hilden.

Steffen, Wiebke (1993b): *Kriminalitätsanalyse II: Kriminalstatistiken. Lehr- und Studienbriefe Kriminologie. Nr. 5*. Hilden.

Steffen, Wiebke (2001): *Ausländerkriminalität zwischen Mythos und Realität*. In: G. Albrecht u. a. (Hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main, S. 282–300.

Steffen, Wiebke (2003): *Angst vor Gewalt und Gewaltbereitschaft bei Kindern und Jugendlichen. Ist die Jugend ein Sicherheitsrisiko?* In: Marek Fuchs/Jens Luedtke (Hrsg.): *Devianz und andere gesellschaftliche Probleme*. Opladen, S. 13–25.

Steffen, Wiebke (2004): *Junge Intensivtäter – Kriminologische Befunde. Bewährungshilfe*. 51. Jahrgang. Heft 1/2004, S. 62–72.

Steffen, Wiebke (2005): *Häufiger kriminell oder häufiger kriminalisiert? Kriminologische Anmerkungen zum polizeilich registrierten Anstieg der Jungengewalt*. In: *Berliner Forum Gewaltprävention. Dokumentation des 6. Berliner Präventionstages*. Berlin, S. 67–71.

Steffen, Wiebke (2006a): *Kriminalprävention in der Migrationsgesellschaft?! forum kriminalprävention 2/2006*, S. 14–17.

Steffen, Wiebke (2006b): *Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte?* In: Feltes, Thomas u. a. (Hrsg.): *Kriminalpolitik und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag*. Heidelberg, S. 1141–1154.

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen (2001): *Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? Wiesbaden (in einer geringfügig veränderten Fassung 2005 erneut veröffentlicht in der Reihe Tübinger Schriften zur Kriminologie)*.

Stelly/Wolfgang/Thomas, Jürgen (2003): *Wege aus schwerer Jugenddelinquenz. Bewährungshilfe 1/2003*, S. 51–65.

Wilmers, Nicola u. a. (2002): *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?* Baden-Baden.

